

Jürgen Schiewe

Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland

Kurseinheit 3:

Texte zur Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland

Teil 1:

16. und 17. Jahrhundert

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

(für Kurseinheiten 3-6)

Einleitung	III
A. Texte	1
1 Texte aus dem 16. Jahrhundert	2
1.1 Ulrich von Hutten: Dialogus oder Gesprächsbuchlin Herrn Ulrichs von Hutten, die Anschauenden genannt [1520]	2
1.2 Johann Eberlin von Günzburg: Der VIII. bundts gnosz [1521]	21
1.3 Jean Bodin: De Republica libri sex (Auszug) [frz. 1576, dt. 1592]	26
2 Texte aus dem 17. Jahrhundert	42
2.1 Johann Michael Moscherosch: Visiones De Don Quevedo (Auszug) [1640; ² 1642]	42
2.2 Veit Ludwig von Seckendorff: Teutscher Fürsten=Staat (Auszug) [1656; ³ 1737]	44
2.3 [Kaspar Stieler:] Zeitungs Lust und Nutz (Auszug) [1695]	58
3 Texte aus dem 18. Jahrhundert	101
3.1 P[aul] J[akob] M[arperger:] Anleitung Zum rechten Verstand und nutzbarer Lesung [...] Ordentlicher und Außerordentlicher Zeitungen oder Avisen (Auszug) [1726]	101
3.2 Joseph von Sonnenfels: Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft (Auszug) [1776]	104
3.3 Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? [1784]	118
3.4 [Johann Stuve:] Ueber Aufruhr und aufrührische Schriften (Auszug) [1793]	125
3.5 Georg Forster: Ueber die öffentliche Meinung [1793]	158
3.6 Christian Garve: Ueber die öffentliche Meinung [1795]	160
3.7 Johann Gottfried Herder: Haben wir noch das Publicum der Alten? [1795]	181
3.8 Christoph Martin Wieland: Über die öffentliche Meinung. 9. Gespräch unter vier Augen [1798]	198

4	Texte aus dem 19. Jahrhundert	221
4.1	[Die Karlsbader Beschlüsse.] Protokoll der deutschen Bundesversammlung vom 20. September 1819 [1819]	221
4.2	[Carl Gustav Jochmann:] Ueber die Oeffentlichkeit [1830]	244
4.3	Carl Theodor Welcker: Oeffentlichkeit [1841]	269
5	Texte der Forschungsliteratur	307
5.1	Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit (Auszug) [1962]	307
5.2	Peter Ukena: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland [1977]	332
5.3	Lucian Hölscher: Öffentlichkeit und Geheimnis (Auszug) [1979]	345
5.4	Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte (Auszug) [1987]	371
B.	Fragen	395
1	Fragen zu einzelnen Texten	396
2	Textübergreifende Fragen	398

Einleitung

Die ersten beiden Kurseinheiten dieses Studienbriefes haben die Entstehung und den Wandel von Öffentlichkeit in Deutschland diachronisch an vier Themenbereichen dargestellt: Sprache, Medien, Gesellschaft und Zensur. Eingerahmt wurde diese Darstellung durch einen Überblick zum Begriff "Öffentlichkeit" und durch eine Skizze zur bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. In diese Darstellung wurden gelegentlich schon Textausschnitte oder vollständige Texte eingeflochten. Dadurch sollten - in den meisten Fällen - bestimmte historische Phänomene oder Positionen aus den Quellen heraus erfaßt und illustriert werden. Dieses Verfahren der Einstreuung von Quellentexten in die Darstellung diente aber zugleich auch dem Zweck, Sie für das Thema "Öffentlichkeit" mit der Arbeit an Texten vertraut zu machen.

Die vorliegende Kurseinheit 3 und die nachfolgenden Kurseinheiten 4 bis 6 versammeln in einer Auswahl "Texte zur Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland". Auf insgesamt fast vierhundert Seiten wird damit ein Längsschnitt durch dreihundertfünfzig Jahre Öffentlichkeitsgeschichte gegeben, ergänzt von vier Texten aus der äußerst umfangreichen Forschungsliteratur. Mit dieser Textsammlung sollen sie die Gelegenheit erhalten, die Arbeit an dem Thema "Öffentlichkeit" auf der Grundlage von Quelleninterpretationen selbstständig fortzusetzen.

Schon beim ersten Blick auf das Inhaltsverzeichnis dieser Textsammlung werden Sie bemerkt haben, daß das 18. Jahrhundert mit Abstand am stärksten vertreten ist. Nach der Lektüre der beiden vorangegangenen Kurseinheiten dürfte dieses Ungleichgewicht aber sofort einleuchten: "Öffentlichkeit" wird in Deutschland erst im 18. Jahrhundert, genauer noch: erst an dessen Ende, nach der Französischen Revolution, zu einem ausdrücklichen Gegenstand der literarischen, politischen und philosophischen Erörterung. Man machte sich nun Gedanken darüber, was unter dem Begriff und unter der Sache zu verstehen sei, man forderte, daß "Öffentlichkeit" als gesellschaftliches Prinzip zugelassen und die "öffentliche Meinung" als politische Kraft anerkannt werde. Die Texte zum Thema "Öffentlichkeit" häufen sich zwischen 1790 und 1848 derart, daß es leicht gewesen wäre, die Seiten dieser beiden Bände nur mit Quellen aus dieser Zeit zu füllen.

Schwerpunkt der Textauswahl um 1800

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gehören unbedingt noch in diese Phase der expliziten Beschäftigung mit dem Begriff und dem Gegenstand "Öffentlichkeit". Ja, im Grunde ergibt sich nun erst aus dem Gegensatz zwischen einer bewußten Vorstellung von Öffentlichkeit und ihrer politischen Be- und Verhinderung die historische Brisanz des Themas. Die Beiträge aus dieser Zeit konnten trotzdem knapp gehalten werden, weil die wichtigsten Argumente schon vorher gefallen waren. **Carl Gustav Jochmanns** (1789-1830) Aufsatz allerdings ist ein frühes

Beispiel für eine umfassende Erörterung all dessen, was "Öffentlichkeit" heißen kann und sein sollte. Der Artikel "Öffentlichkeit" von **Carl Theodor Welcker** (1790–1869) wurde deshalb ausgewählt, weil er so grundsätzlich und breit angelegt ist, daß aus ihm die Positionen der liberalen Strömungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahezu vollständig zu entnehmen sind. Die **Karlsbader Beschlüsse** (1819) schließlich stellen den sichtbaren und historisch sehr wirkungsvollen Versuch dar, eine sich gerade bildende Öffentlichkeit durch Gesetze zu beschränken.

Eine gesonderte Begründung für die Wahl der Quellentexte seit der Französischen Revolution (in unserer chronologisch angelegten Sammlung also ab Stuves Schrift von 1793) erübrigt sich, denn, wie gesagt, behandeln diese Schriften ausdrücklich das Thema "Öffentlichkeit" oder zumindest doch Gegenstände, die unmittelbar und sofort erkennbar mit Öffentlichkeit verbunden sind. Die Beiträge von **Georg Forster** (1754–1794), **Christian Garve** (1742–1798) und **Christoph Martin Wieland** (1733–1813) zeigen schon in der Überschrift ihren Gegenstand "öffentliche Meinung" explizit an. **Johann Stuve** (1752–1793) dann schreibt aus einem bestimmten Blickwinkel über Zensur und Pressefreiheit und **Johann Gottfried Herders** (1744–1803) Thema ist der Wandel des Publikums von den Hebräern bis auf seine Zeit.

Begründet werden muß allerdings die Wahl der anderen Quellentexte. Sie nämlich behandeln nicht ausdrücklich das Thema "Öffentlichkeit, ja, in manchen Texten kommt noch nicht einmal das Wort "öffentlich" vor. Bei der Auswahl war hier nun der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß es sich um Quellen handeln müsse, die deutlich mit Öffentlichkeit in Verbindung stehen oder aber Öffentlichkeit geradezu ausmachen bzw. sie herstellen.

Texte des 16. und 17. Jahrhunderts

Die "Zeitung" als Ort von Öffentlichkeit drängte sich, wie leicht einzusehen ist, praktisch von selbst auf. Drei Texte nehmen auf dieses Thema Bezug: **Johann Michael Moscherosch** (1601 bis 1669) zeichnet in einem satirischen Roman ein düsteres Bild der Zeitungsschreiber, **Kaspar Stieler** (1632 bis 1707) analysiert in einer Schrift, die am Beginn der Zeitungswissenschaft stehen kann, den Nutzen von Zeitungen und **Paul Jakob Marperger** (1656–1730) beschreibt anschaulich den alltäglichen Umgang mit diesem Medium.

Das Rechtswesen, in unserer Sammlung vertreten mit Auszügen aus wichtigen Arbeiten **Jean Bodins** (1529–1596) und **Veit Ludwig von Seckendorffs** (1626–1692), ist ein Gebiet der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in dem sich die Existenz von Öffentlichkeit beweisen kann. **Joseph von Sonnenfels'** (1733–1817) Beitrag über das Finanzwesen des Staates hat insofern mit Öffentlichkeit zu tun, als hier der Gegensatz zwischen "öffentlich" und "privat" sowie die Regeln des "öffentlichen" Staatshaushaltes erläutert werden.

Direkt mit Öffentlichkeit zu tun hat auch die Sprache. **Johann Eberlin von Günzburg** (1468–1533) behandelt den Wert und die Wirkung der Volkssprache im Vergleich zum Latein. **Ulrich von Hutten** (1488–1523), zeitlich ganz am Anfang stehend, gibt mit seinem Text ein schönes Beispiel dafür ab, wie in der Reformationszeit mit Flugschriften die öffentliche Meinung beeinflusst wurde.

Es bleibt **Immanuel Kant** (1724–1804). Der hier abgedruckte Aufsatz aus seiner Feder gehört zu den berühmtesten Zeugnissen der Aufklärung. Sein hierin verwendeter Begriff von "öffentlich" hat Anlaß gegeben zu zahlreichen Erörterung, die mit unserem Thema eng verbunden sind.

Noch ein Wort zu den Texten der Forschungsliteratur. Die Habilitationsschrift von **Jürgen Habermas** markiert den Beginn einer breiten, fächerübergreifenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema "Öffentlichkeit". Es ist keine Frage, daß ein Ausschnitt daraus in unsere Sammlung gehört, wenngleich diese Arbeit schon bald gerade von der Geschichtswissenschaft her eine zum Teil massive Kritik erfuhr. Ein Beispiel einer solchen Kritik ist **Peter Ukenas** Aufsatz. Er formuliert zugleich aber auch wichtige faktische und methodische Einsichten in die Kommunikationsforschung vor allem über das 16. und 17. Jahrhundert. **Lucian Hölschers** Dissertation ist der wohl wichtigste Beitrag zur Begriffsgeschichte von "Öffentlichkeit". Auch an ihm läßt sich sowohl Methodisches wie Faktisches ablesen. Zuguterletzt führt diese Textsammlung einen Auszug aus **Ulrich Wehlers** "Deutscher Gesellschaftsgeschichte" an. Dieses allseits von Historikern hochgelobte Werk unternimmt erstmals den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung von dreihundert Jahren Sozialgeschichte. Der abgedruckte Auszug soll neben den wichtigen Einsichten in die Gestalt von Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert auch einen Eindruck davon geben, wie lebendig Geschichtsschreibung sein kann.

Forschungsliteratur

Nicht in allen Fällen ist es gelungen, die Texte hier in ihrer Originalgestalt wiederzugeben. Vor allem jene älteren Datums sind kaum oder nur sehr schwer zugänglich, so daß auf Nachdrucke (Hutten, Eberlin von Günzburg, Stieler, Marperger) oder Neubearbeitungen (Bodin) zurückgegriffen werden mußte. Einige dieser Ausgaben aber sind vorzüglich kommentiert (Hutten, Stieler), so daß das Fehlen des äußeren originalen Erscheinungsbildes durch diese Verständnishilfen zum Teil ausgeglichen wird. Bis auf den Text von Bodin, einer Neuübersetzung, geben auch die Nachdrucke die Orthographie und Interpunktion weitgehend originalgetreu wieder. Für die übrigen Texte (mit Ausnahme von Jochmann) wurde auf eine Kommentierung fast völlig verzichtet. Dies läßt sich vielleicht damit begründen, daß die Forschungen des Historikers durchaus auch eine Entdeckungsreise sein sollen und man Quellen meist mehr abgewinnen kann, wenn sie ohne fremde Beigaben sich darbieten.

Zur Textgestalt

Es ist nicht erforderlich, daß Ihre Lektüre der hier gewählten chronologischen Anordnung der Texte folgt. Lesen Sie ruhig quer durch die Jahrhunderte, lassen Sie sich von Titeln oder von Namen leiten, die Ihr Interesse wecken. Oder aber berücksichtigen Sie bei Ihrer Auswahl die oben genannten Themenkreise, so daß sie schon zu Beginn Schwerpunkte setzen und Verbindungslinien ziehen. Einem ersten Lesen zum Kennenlernen der Texte muß ohnehin ein zweites, von bestimmten Fragen geleitetes Lesen folgen.

Empfehlungen zur Lektüre

Derartige Fragen sind in Abschnitt B in Kurseinheit 6 aufgeführt. Es ist allerdings gewiß nicht so, daß mit den dort versammelten Fragen die Texte schon erschöpfend zu interpretieren wären oder daß dies die einzig möglichen Fragen an die Texte sind. Es handelt sich lediglich um Themenvorschläge, die sie ruhig verändern können und auf jeden Fall erweitern sollten. Alles in allem wollen die Fragen nicht mehr sein als ein erster Wegweiser zu einem vertiefenden Studium der Quellen.

Und nun viel Spaß bei Ihrer eigenen Entdeckungsreise durch die Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland!

A Texte

1 Texte aus dem 16. Jahrhundert

1.1 Ulrich von Hutten: Dialogus oder Gesprächsbuchlin Herrn Ulrichs von Hutten, die Anschauenden genannt [Mainz 1520].

In: Ulrich von Hutten: Deutsche Schriften. Hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Peter Ukena. Nachwort von Dietrich Kurze. München 1970, S. 136–163, 381 f., 385 f.



DIALOGUS ODER GESPRÄCHBUCHLIN. HERRN ULRICHS VON HUTTEN, DIE ANSCHAUENDEN GENANNT.

[136]

Über das nachfolgend Büchlin zu dem Leser

All Ding der Papst sich unterwindt,
 so törllich, daß oft merkt ein Kind,
 sein Geben aus gelogen sein,
 als ob er meint, der Sonnen Schein
 5 und ander Ding am Himmel hoch
 zu ziehen unter päpstlich Joch.
 Drumb würd hie angezeigt in Schimpf,
 daß er der Sachen hab kein Glimpf
 und nimmt sich an, das er nit kann.
 10 Alsdann kann merken jedermann,
 drumb muß er diese Scompen han.

3 = daß seine Behauptungen gelogen sind 7 Schimpf = Scherz
 8 Glimpf = Recht 11 Scompen = Beschimpfung han = haben

*In das nachfolgend Gesprächbüchlin Herr Ulrichs vom Hutten,
die Anschauenden genannt, Vorred und Auslegung.*

Nachdem dies nachfolgend Büchlin etzwas mehr dann die vorigen uff poetische Art zugericht, ist zu merken, daß hie werden eingeführt als Unterredner Sol, das ist die Sonn oder der Sonnengott, den die Heiden auch Apollinem und Phöbum nennen. Des[sen] Sun [Sohn] ist Phaeton und würd hie den poetischen Fabeln noch für der Sonner Fuhrmann dargegeben. Von diesem sagen die Poeten*, daß er etwo [einst] in seiner Jugend als ein unerfahrner, fürwitziger Jüngling seinen Vater gebeten hat, ihn lassen den Sonnenwagen einen Tag aus [hindurch] regieren. Der ihm das erlaubt. Dieweil er aber den Wagen und die Pferd nit zu regieren wißte, irret er am Himmel, fuhr zu nieder und zündet das gantz Erdreich an. Darumb ihn Jupiter, als er das ersah, mit dem Tonder [Donner] niederschlug und in Pad [Po] (ist ein Wasser in Italien) warf. Da ward er, als etzliche gedicht haben, zu einem Schwanen*. Als aber Lucianus sagt, ist er in der Sonnen Reich von seinem Vater zu einem Regierer und Gubernator gesetzt und nunmehr ein unsterblicher Gott worden. Dieses hat alles seinen sonderen Verstand. Aber hie würd Phaeton der Sonnen Fuhrmann genannt.

[137]

Ein Sun [Sohn] der Erden* würd im Sprichwort genennt einer, der von so gar dunkeltem und unbekanntem Ursprung ist, daß er auch seine Vater und Mutter kaum oder gar nit kennet.

Centauri seind gewesen ein Volk in Griechenland, so gar rau(c)h, harte und unfreundlich, daß man, dieweil sie ohndas gute Reuter [Reiter] gewesen, von ihn[en] geschrieben, hat sie auch also gemalet, als seien sie halb Pferd und halb Leut. Und noch, wenn ein Reuter grob, viehisch und ungütig ist, so nennet man ihn ein Centaurum und sein Leben centaurisch, als dann jetzo viel seind.

Etwan [Einst] seind uff einer Hochzeit und Würtschaft [Gastmahl] in Griechenland die Centauri und ein ander Volk, Lapihe genennt, als sie trunken wurden, zusammenkommen und haben sich jämmerlich untereinander mit großer Blutvergießung geschlagen.* Doher ist ein Sprichwort kommen, daß man ein Hochzeit oder Würtschaft, daruff Leut uneins und zu Aufruhr kommen, der Centauren Würtschaft oder Tzech [Zeche] nennet. Als in Teutschland unter den vollen Bauren [Bauern] oft geschie(c)ht, daß sie ihre Kirb [Kirchweihe] zu einer centaurischen Würtschaft machen.

Leontini seind ein Volk in Sizilien, die so gar sich uff Prassen und Würtschaft pflegen gelegt, daß man ein Sprichwort von ihn[en] gemacht: Allweg stecketen Leontini hinter den Fläschen.

Ein Purgatz [Abführmittel] von Nieswurtz pflegen etwan zu nehmen, die sich unvernünftig oder unsinnig zu werden besorgen. Dann die Arznei schär(p)ft die SSinn des Menschen.*

Von der Sonnen, die von oben her allen Dingen Kraft gibt, kommp gutter und böser Luft, darnach [je nachdem] sie den [e]ingibt. Darumb dichten die Poeten, wann Pestilentz regier, so schieß der Sonnengott Apollo mit Pfeilen herab zu uns, als ertzürnet über das menschlich Geschlecht.* Darauf würd gezogen, was hierin von der Pestilentz geredt.

*Unterredner: Sol, die Sonn. Phaeton, sein Sun. Cajetanus, des
Papsts Legat.*

[138]

Sol. Seit wir mitten an Himmel kommen und nun gemächlich[er] fahren mögen, o Phaeton, so wöllen wir, dieweil sich die Pferd wieder erholen, etzwas miteinander schwätzen.

Phaeton. Ob es dir gefällt, Vater, [wollen] (und auch, daß) wir diese Wolken hinwegtün, und die Geschäft der Menschen, so gegen Mitt[er]nacht wohnen, anschauen. Dann jetzo lang her haben wir die Händel sterblicher Menschen gar nichts, wie doch unser Gewohnheit was, geacht und stetigs ein Menge der Wolken fürgezogen, daß wir sie desto minder sehen hin und wider laufen, etzliche schiffend, ein Teil sich auch mit Kriegen vermischen,

und oft umb eins nichtigen Dings willen, als do einer dem andern einen unnützen Titel fürwitzigklich entzogen, bald große Hör[Heere]ausführen und sich also untereinander ertöten.

Sol. Du sagst wahr. Dann ich hatte die Ding fürter mehr zu schauen Verdriß, umb daß ich sehe, [daß] sie auch der Ding, darinnen sie irren, nit geschicklich pflegen. Unter denen die Italianer in Kriegssachen doch gantz unerfahren, also daß man kaum einen oder zwen, [die] sich recht wäppenen können, findt, die Harnesch recht fuhren, die Spieß reuterisch [ritterlich] schwingen, Ordnung wissen, sich unter dem Fähnlin halten oder zu etzwas, das die Kriegsordnung inhält, unsträfflich geschickt sein, daß einer (in Bedacht der alten Römer) wohl sprechen möcht, es wäre kein Italianer in Italien, und von dem Somen [Samen] welsches Stammes bitz uff diese Zeit nichts überblieben sein, ohn [außer], daß man noch bei den Venedigern ratschlägig Leut findt, und der ein Columneser* sich nächst redlich bei Veron[a] gehalten, do er, was ihn die Teutschen gelehrt, fast [sehr] schickerlich [geschickt] gebrauchet hat.

Phaeton. Aber ich hab noch weniger von den Teutschen gehalten. Dann mich bedunkt, sie können nictes, dann wenn sie trinken und voll seind, ausrichten. So sieh ich ein Teil Ungestümigkeit bei ihnen, die sie im Anhab der Sachen mit großer Hitz brauchen, aber darnoch, sobald die Hitz erkaltet, werden sie unnütz. Und darumb hinterkam sie der venedisch Hauptmann Bartholomeus del Viano gar wonderlicher Weis, do er sie <t>zechend und einander zehen oder zwentzig Walhen [Welchen] zutrinken fand (dann sie meinten, die Venediger wären schon geschlagen) und also bei viertausend Mann, daß sie sich schandlich ergeben mußten, bezwangen.

Sol. Nach [Doch] tät er an dem nit recht, daß er sie hinden nach [nachher] wider zugesagten Glauben, bloß und ohn Wöhr wie das Vieh zu Tod schlug. Dann er hat ihnen gelobt, wo sie ihre Wöhr ablegten, wöllt er sie sicher von ihm lassen, auch vor dem Landvolk, das von allen Örtern zudrang, bitz in die kaiserischen Landschaft geleiten. Do sie sich aber also entblößt hätten, schlug er sie zu Tod.

[139]

Phaeton. Das laß ich ihn verantworten. Warumb trieben sie aber Schimpf [Scherz] in einer ernstlichen Sach und belustigeten sich mit Zutrinken in der Feind Land, ehe sie zum Haufen kamen, hätten ihrer Sachen nit acht? Uberdas sieh ich sie viel mit einer großen Ungestümigkeit anfahren [anfangen] und nichts vollbringen.

Sol. Solichs ist wohl, wie du sagest, ein Gebrech an ihn[en]. Aber nichtsdestoweniger seind sie in Kriegsläufen weiter dann uff diesen Tag kein Nation erfahren und mit Woffen unüberwindlich. Wiewohl sie zu[m] Regieren ungeschickt. Dann sie genüget doran, wann sie andere überfallen, jagen, verwüsten, umbstoßen, berauben und ausbrennen. Darnoch haben<t> sie ein fröhlichen Mut, denken nit weiter, Städt und Flecken, die sie also gewinnen, zu behalten. Und ist ihr Will, frembde Gebiet [zu] bezwingen, seind das auch zu tun vermüglich, aber zu behalten und verfechten, haben sie kein weitere Sorg. Also können sie überwinden, wissen sich aber der Überwindnus nit zu brauchen.

Phaeton. Das hat man in kurtz verschie[de]nen Jahren an Padua, Vincenz [Vicenza] und Terviß [Treviso] wohl gesehen, welche Städt sie wohl behalten mochten, und ließent sie doch ohn Besetzung stehn. Derhalben die von den Venedigern ohn Arbeit [Mühe] wiedererobert.*

Sol. Wie weislich hielten sie dann Veron[a]?

Phaeton. Ja, wie unweislich verloren sie das? Was haltestu aber von den Hispaniern? Was seind das für Krieger?

Sol. Sun, vor allen seind es fleißige Dieb, aber im Feld redlich wie jemand ander. Dann sie seind geübt, des Kriegs erfahren und überdas hertzhaftig und trotzig. Jetzo aber wöllen wir Teutschland beschauen, dann daselbst ist ein große Uffruhr, wie vormals je [nie] gewest. Treib die Wolken hinweg. Ich sieh schon den Rhein, ein große Antzeigung meiner Macht. Alle Nation

gegen Mitternacht möchten den sehr großen Fluß nie mit einer Brücken breideln [überspannen], ich hab den in wenig Stunden nahet gar [fast ganz] [a]usgebrennt, etwan, do du noch unerfahren, diesen Wagen zu regieren unterfangen, die ganze Welt hast angezündt.*

[140]

Phaeton. Ach Vater, wie magstu mich meines Unglücks wieder ermahnen?

Sol. Umb des willen, daß du in dem zu einem Gott worden bist. Dann hättest du zur selbigen Zeit nit geirret, darumb du in den Pad [Po] geworfen und also dich erneuert, wüßtest du noch uff diesen Tag der Sonnen Wagen nit gewißlich zü regieren.

Phaeton. Das laß ich sein. Was ist aber für ein Uffruhr im teutschen Land? Etlich[e] sieh ich gewappnet, etliche eilen, die andern nehmen ihn [sich] wohl der Müßen, aber alle kommen sie zusammen. Und daselbst siehe ich etliche bereit [schon] ohn alle Sorgen schlemmen und prassen, ein Teil ratschlagen von tapfern Dingen, die andern pflegen der beider zugleich oder eins nach dem anderen.

Sol. Es ist ein Versammlung zum Rat der Fürsten und gemeiner teutschen Nation.

Phaeton. Hui, welch ein Rat! Oder pflegen sie, wie im Krieg der Schlachten, also auch im Frieden des Rates bei Trunkenheit?

Sol. Eben also. Du siehst aber auch unter des [ihnen] etzliche nüchtern alle ihre Sachen ausrichten. Und darumb werden sie von andern ihren Landsleuten als Ausländer gehalten und veracht.

Phaeton. Ich glaub von denen, die ich sieh wohlgekleidet und in gefärbtem Wat [Gewand], mit gebüßten Horen [gekräuselten Haaren] und guldenen Halsbanden. Vater, die mit den langen Schenkelen, die auch groß von Leib und anzusehen wohlgestalt.

Sol. Ja, von denselbigen und dem gantzen trunkenen Haufen.

Phaeton. Warumb treiben dann nit diese Nüchtern dieselbigen Vollen aus, erstlich, umb daß sie in solchem Unlust [Übel] leben, darnoch auch, daß sie den Weisen und Vernünftigen Verhinderung tun?

Sol. Wie möchten [könnten] wenig[e] die mehrern [vielen]? Doch strafen sie die mit Worten, und nit ohn Frucht. Dann ihr viel bekehren sich, dieweil sie sehen, sich an Gesundheit ihrer Leib durch die Füller[e]i beschädigt werden.

Phaeton. Umb daß ihnen ihre Leib geletzt, bekehren sie sich. Daß ihnen aber das unmäßig Leben ihre Gemüt und Vernunft verderbt, bewegt sie nit?

Sol. Sie verstehen es noch nit. Dann diesem Volk ist leichter, des Körpers Sachen dann was zum Gemüt gehört zu erkennen.

[141]

Phaeton. Ist sich aber zu versehen, daß sie iemer [jemals] auch die Güte des Gemuts verstehen werden?

Sol. Gänzlich. Dann sie sich bereit vieler schar(p)fsinniger Ding unterstehen und nieten [bemühen] sich [um] Zierung der Gemüt. Nimm wahr, daß [die] Geringleibigen und Magern, die wohl von Leib schwach, aber von Sinnen mächtig und unüberwindlich, brauchen sich in behenden und subtilen Künsten, bei Wassertrinken. Dann sie haben ein scharpf Verständnus.

Phaeton. Ich sieh sie von erleuchten Sinnen und darumb würdig, daß sie von den Trunkenen unbelästiget bleiben und alles Verdriß überhaben wären.

Sol. Es seind etzliche von den Fürsten, die, auch selbs von Sinnen geschickt, über ihn halten [sie schützen], aber wenig, als einer oder zwen. Wiewohl auch die Vollen den Gelehrten und Nüchteren Ehr ertzeigen. Und ob sie schon noch, was an ihn[en] zu erheben sei, nit begrifflich [begreifen], halten sie die dannoch bevor und in großem Ansehen. Dann von anderen Nüchteren haben sie gehört, es seien geschickte, große Leut.

Phaeton. Gott behüt die kleinen Großen! Aber wir wöllen unsere Augen wieder zu der Versammlung wenden. Hilf Gott, welch ein Gepölter und Geräusch, welche Sauferei, wie groß und

verdrießlich Geschrei! Was ist aber jens für ein groß Men(i)g[e] Volks, das dort mitten inher gat [geht]? Und sag mir erstlich, wie heißt die Stadt?

Sol. Die Stadt heißt Augsburg, dahin versammeln sich die Fürsten des Reichs, von großen Dingen sich zu beraten. Aber die Versammlung des Volks ist ein Prozeßion und führt den päpstlichen Legaten aus seiner Herberg.

Phaeton. Welchen Legaten, Vater? Oder wo führen sie den hin? Und dieweil du alle Ding weißt und dir niemand nichts verhehlen kann, so sag mir, was werden sie doch, wenn sie nun wohl beschenkt [bezechet] und von dem Wein erwörmet seind, ratschlagen?

Sol. Den Legaten führen sie auf das Rathaus, da er ihn[en] aus Befehl des Papstes Relation tun [Vortrag halten] würd. So ratschlagen sie, wie man einen Krieg anfahe wider die Türken. Welchen Papst Leo der Zehend mit Verhoffnung eines Gewinns untersteht [unternemen will] und schicket darauf diesen Cajetanum dahin, zu verschaffen, damit [daß] die Teutschen nichts anders noch fürderlicher dann denselbigen Krieg fürnehmen.

Phaeton. Was Gewinnes ist er dann verhoffen? Würd [er] vielleicht mit gegen dem Türken ziehen und verhofft, etzwas dselbst zu rauben? [142]

Sol. Nichts. Sonder von den Türken redt er allein, sein Gedanken aber seind weit vondannen. Dann in rechter Wahrheit tracht er nach der Teutschen Geld, hat ihm [sich] fürgenommen, die zu plünderen und, was sie noch von Geld haben, abzudringen.

Phaeton. Doran tut er unrecht. Würd er das aber auch vermögen, ein so streitbar und trötzig Volk?

Sol. Daß er solichs tut, da hat er Recht zu. Er würd es auch vermögen, wiewohl mit Kunst [List], die er anstatt des Gewalts brauchet.

Phaeton. Das verstehe ich nit.

Sol. Er gibt sich für einen Hirten aus, wie etwan Christus gewest, spricht, alle Christen seien seine Schof [Schafe], zuvoran und mehr dann andere dicse Teutschen, zu denen er jetzo diesen Legaten schickt, ihm sein Schof zu scheren und die Wollen mit ihm wieder über das Gebürg zu führen. Hat er do unrecht?

Phaeton. Bei Glauben, Vater, nein! wo sie anders seine Schof seind und er sie weidet.

Sol. Er weidet sie aber mit lauterer [reiner] Geucherei [Nartheit], das sie doch ein Weid sein bedunkt.

Phaeton. Ist das aber genug, daß es sie also sein bedunkt?

Sol. Ihnen ist es genug.

Phaeton. So scher er sie, schind sie auch, wo es ihm gefällt, diew[e]il sie also gar die Geucherei annehmen.

Sol. Er tut es auch, und jetzo schirt [schert] er sie bitz auf das Leben, der geitzig [gierige] Scherer.

Phaeton. Lassen sie sich aber also scheren und schinden?

Sol. Fortan werden sie ihn nit mehr wöllen lassen, dann sie(c)h an, wie sie ihre grimmige Augen auf ihn geworfen. Und kenne ich sie recht, so würd es nit weit darvon sein, daß es ihm übel ergehe. Dann sie seind ihm feind, umb daß sie seine Bosheit wissen, wiewohl er sich gantz geistlich und bieder, als ob er das wär, dargibt.

Phaeton. Das tut er fürwahr, der Betrieger, verwandelt sich wie ein Göückler [Gaukler] mit etzlichen Verblendungen, also daß, wer ihn sie(c)ht, nit denken möcht, [daß] er bös wär, dann er alle seine Gebärden der Frommkeit zu vergl[e]ichen weiß, seine Stirn, Augen, Schülteren, Red, Gang und alles.

Sol. [Den]noch werden sie ihn nit leiden. Dann vor ihm haben viel derglichen auch getan. Darumb, wiewohl Teutschen von Natur einfaltige Leut seind, haben sie doch den Trug so oft befunden, daß sie sich nunmehr betrogen werden verstehen. [143]

Phaeton. So ist dieser Scherer nit bezeiten kommen.

Sol. Wie du sagst. Dann wär er zu rechter Zeit kommen, möcht er reich vondannen ziehen. Aber nun seind ihm viel andere vorkommen, und mag sein Betrüglidheit nit statthaben.

Phaeton. Mich bedunkt, er merke selbs, daß er umbsunst arbeite.

Sol. Nit heimlich [Deutlich genug].

Phaeton. Sehe ihn derhalben traurig und betrübt, als dem man das Brot aus den Zähnen gerissen hat. Darumb muß er einen andern Weg finden.

Sol. Jetzo tut er das, dicht[et], sucht und tracht, so es uff diesem Weg nit ausgegangen ist, wie er es uff einen andern bring. Und vielleicht würd er Rat finden und List ankehren, ist von einer Hoffnung gefallen, hierumb richte er sich auf ein andere. Fürwahr, er würd einen behenden Trug erfinden. Stärkt alle seine Kräft dohin, daß er das gemein Völklin erwege [bewege], ist ihm schon das Gold entfliegen, er wurd ihm wieder nachfolgen. Ist etzlich Geld zerstreuet, er wurd es zusammentreiben. Etzliche schlafen, er wurd sie aufwecken. Der Aberglaub ist kalt worden, er wurd ihn wiederumb anzinden. Mit vorsichtigen Erforschungen und sittlichem [bedachtsamem] Nachgehen wurd er etzwas zuwegen bringen.

Phaeton. Nunmehr sehe ich ihm an, daß er etzwas solichs untersteht. Sag mir aber, bitte ich, ist er von gutem Geschlecht oder eines redlichen, ehrbarn Gemuts, daß ihn Rom vor andern ausschickt?

Sol. Vonnöten ist nit edel sein, wer zu Rom groß wurd, auch nit von Tugenden erleucht, sonder mag ihn helfen, weiß er sich mit Betrug und bösen Tücken herfür zu tun. Ich glaub, daß dieser kaum seinen eigen Vater kenne, [den]noch kommt er mit einem solichen Gepräng von Rom über das Gebürg, andere selig zü machen, hat viel Ablass bei sich geschürtzet und läßt ihm [sich] Watsäcke [Vorratsäcke] und Gepäcke voll Fakultät [Vollmachten] nachführen.

Phaeton. Drumb wurd er auch leer ausgestoßen werden. Dann ich achte, obschon Teutschen ihr Geld gen Rom schicken wöllten, daß sie es diesem Sun der Erden* nit vertrauen wurden.

Sol. Wie du sagst. Noch darnoch [Trotzdem] ist er ausbändig [ausgezeichnet] zum Handel geschickt und wurd etzwas versuchen. Dann jetzo dicht er nach [sinnt er auf] wunderlichen Künsten. Und der Böswicht zimmert etzwas Betrugs, daß den Teutschen hoch vonnöten sein wurd, Rat zu finden, wie sie seinen Listen entweichen.

[144]

Phaeton. Ob er nun, daß alle Völker gegen Mittnacht in den türkischen Krieg einträchtiglich verwilligten, erlangte, wurd er auch weiter etzwas unterstehen?

Sol. Er denkt doch uff nientes weniger, dann denselbigen Krieg zu führen. Es ist ihm umb Gold zu tun, dem dienet er, daß begehret er. Und jetzo schwür er, dasselbig, wo man es ihm gebe, anders nit dann uff den türkischen Krieg zu wenden. Aber sobald er das hätte (dann ich sag, wie es die Wahrheit ist), so würd er es der römischen Prasserei fürsetzen.

Phaeton. Lieber, so sag mir, wie lang würd er solichs Spieles pflegen?

Sol. Bitz die Teutschen weis[e] werden, die jetzo durch der Römer Betrug gantz zu Narren gemacht und voller Mißglauben überredt seind.

Phaeton. Ist es aber nahet dabei, daß sie weis werden?

Sol. Nahet. Dann unter allen Legaten ist dieses der erst, den sie leer von ihm [sich] wiederkehren lassen, in [zu] großem Schrecken der Stadt Rom. Dann man hätt nit geglaubt, daß die Barbarischen solichs tun dörfen.

Phaeton. Seind dann Teutschen nach für barbarisch geacht?

Sol. Als Rom urteilet, nit weniger dann auch Frantzosen und alle andere Völker auswendig Italien. Will man aber gute Sitten und Achtung freundlicher Beiwohnung, auch Fleiß der Tugend, Beständigkeit der Gemüt und Redlichkeit ansehen, so ist dieses ein wohlgesitte[te] Nation und dargegen die Römer mit der alleraußerlichsten Barbarei verstellt [entstellt]. Dann erstlich seind sie von Weichmutigkeit und weibischem Leben verdorben Leut. Darnoch ist bei ihnen große Wankelmütigkeit und

mehr denn weibische Unbeständigkeit, wenig Glaubens, Betrug und Bosheit, damit sie alle(n) fürtreffen [übertreffen].

Phaeton. Mir gefällt wohl, was du von Teutschen sagst, und ist zu wünschen, daß die, [die] sunst also geschickt, von der Trunkenheit lassen.

Sol. Etwan werden sie auch nüchter, und mein gantz, solichs [wird] bald geschehen. Dann ich sieh sie je länger je weniger trinken, und diejenigen, so unter ihn[en] stets voll seind, von den anderen, die dannoch auch nit gantz nüchtern, veracht werden.

Phaeton. Sag mir eins, trinken(t) auch ihre Fürsten?

Sol. Wär diese Ungebärd nit in dem fürstlichen Stand, die gantze Gesellschaft der Trunkenen wär lang zergangen. Dieselbigen mit bösen Beispielen bestätigen dieses Mißleben und habent mit großer Macht an ihnen hangen die Sachsen*, die du dort siehst, der Trunkenheit sich gantz ergeben haben. Dann allein die aus allen Teutschen haben noch von ihrer alten Weis nichts abgelassen. Setzent sich wider alle Vermahnung und beschirment ihr väterliche Weis.

[145]

Phaeton. O Himmel und Erden, welch ein Gesellschaft siehe ich da, welche Trünk, welche Grollen [Rülpser], welch Speuen [Erbrechen]! Da frißt und sauft man unzüchtiglich, überhaufft die Gericht [trägt Unmengen auf], trägt auf das Brot mit großen Körben, den Trank in schweren Fläschen, schreiet, rüft, singt und heulet. Also mag ich von den[en] sagen, und auch wie der Poet Lucilius gesprochen,

Also gebärdt ihr vollen Bäuch,
Ihr Schlucker, und auch ihr Weinschläuch.

Diese Prasserei mag sich auch wohl vergleichen der Würtschaft, die etwan zwei Völker, Centhuri und Lapithe* miteinander gehabt. Hierumb muß man jetzo nit [sagen] wie zuvor die Griechen von den Leontinern in ihrer Sprach »Allweg stecken die Leontiner hinter den Fläschen«, sonder nunmehr in Latein, daß es jedermann verstehe, von den Sachsen »Allweg stecken die Sachsen hinter den Fläschen«. Fürwahr müssen sie viel Weins verderben.

Sol. Sie trinken nit Wein.

Phaeton. Wie? Werden sie dann von Wasser voll?

Sol. Ja, von Wasser.

Phaeton. Haben sie dann auch, wie man in Paphlagonia findt, Brunnen bei ihn[en], von den[en] die Leut trunken werden?

Sol. Auch nit. Dann wo das wär, wurden sie von Trinken zerbresten. Sonder kochen sie etzliche Kräuter und Frücht, und von demselbigen Trank werden sie voll.

Phaeton. Das ist wohl erfunden. Dann wo wöllt man denen, die also schlucken, genug Weins finden?

Sol. In Teutschland nit.

Phaeton. Haben aber auch diese, wie andere Leut, Sinn und Vernunft?

Sol. Wie andere, und ein guten Verstand.

Phaeton. Und speien, was sie getrunken, also ohn Schaden wieder von ihn[en]?

Sol. Also. Dann bei keinem Volk findest du allda die Städt wohl regiert werden, jedermann in Sicherheit leben, von ausländischem Gewalt behüt sein, und seind die Sachsen unüberwindliche Kriegsleut.

[146]

Phaeton. Meinst du aber, daß sie iemer [jemals] werden von der vollen Weis lassen?

Sol. Da zweifel ich fast [sehr] an.

Phaeton. Oder, wo sie von Trunkenheit ließen, ob sie dann auch die anderen guten Weis behalten würden?

Sol. Wo sie die behalten möchten und darbei nüchter leben, wüßte ich kein Nation für [über] sie zu setzen.

Phaeton. Wie seind sie von Leib?

Sol. So gesund, stark, wohlgeschickt und vermüglich [leistungsfähig] als keine anderen. Ja, allein diese von den Teutschen wissen nictes von den Ärtzten, dann sie ohndas selten

krank seind. Aber die Juristen jagen sie mit Geschrei und großer Verachtung von ihnen.

Phaeton. Wie sprechen sie dann Recht?

Sol. Nach alter Gewohnheit und weislich. Dann man findt an keinem Ort weniger jemand Gewalt oder Unrecht widerfahren. Dann anstatt geschriebener Rechten brauchen sie alt Herkommen.

Phaeton. Wunder ist, wo du es nit dafür hältst, daß sie von Trunkenheit besser werden.

Sol. Das sag ich nit, aber dieses weiset sich also aus, daß sie viel Ding ratlicher tun und weislicher ausrichten dann i(e)rgend an einem End die Nüchteren. Halten sich nach einem Sprichwort, das bei ihn[en] gemein, ›Abends zechen, morgends ratschlagen‹. Dann noch dem Abend essen, trinken sie bitz in die weite Nacht, morgens gehn sie nüchtern zu Rat, handeln von tapferen und gemeinen Nutz betreffend[en] Geschäften.

Phaeton. Also sieh ich, daß ihn[en] ihr Trinken nichts schadt, und vielleicht ist ihn[en] diese Gewohnheit zu einer Natur geraten, daß zu fürchten, wo sie sich des Trinkens mäßigten, würden sie auch recht zu leben aufhören.

Sol. Das möcht geschehen.

Phaeton. Ohn [Außer] diese[n] haben mir nie trunken Leut gefallen. Aber wir wöllen die anderen auch anschauen. Dort sieh ich etzliche vermischt und naked untereinander baden, Frauen und Männer, und glaub, das [kann] ohn Schaden ihrer Zucht und Ehr nit zugehen.

Sol. Ohn Schaden.

Phaeton. Ich sieh sie sich doch küssen.

Sol. Freilich.

Phaeton. Und freundlich umbfahen [umfangen].

Sol. Ja, sie pflegen etwan auch beieinander zu schlafen.

Phaeton. Vielleicht haben(t) sie die Gesetz Platonis angenommen, daß sie die Weiber gemein halten.*

Sol. Nit gemein, sonder in diesem beweisen sie ihren Glauben. Dann an keinem Ort, do man der Frauen hüt, magst du weibliche Scham unversehrter finden dann bei diesen, die deren kein Wartung noch [A]ufsehung haben. Es ist auch nirgend weniger Ehebruch, und würd die Ehe an dem Ort am strenglichsten und fest[est]en gehalten.

Phaeton. Sprichst du, [daß] sie neben Küssen, Umbfahen, auch Beieinanderschlafen nictes weiter beginnen? Und darzu bei der Nacht?

Sol. Ich sprech ja.

Phaeton. Und geschie(c)ht das auch ohn allen Verdocht? Und die ihre jungen Weiber und Meidlin von anderen also gehandelt werden sehen, fürchten die nit derselbigen Ehren?

Sol. Auch kein Gedenken haben sie des. Dann sie getrauen einander wohl und leben in guter Treu und Glauben, frei und redlich, ohn allen Trug und Untreu, sie wissen auch von keinem Hinterlist.

Phaeton. O ein Volk, das nimmer bös zu achten. Dann die Italianer sie(c)ht man zu allen Zeiten hässig, karg und geitzig sein, viel begehren, nach Gewinn stellen, betriegen, Glauben brechen und Hinterlist üben, sich in Haß und Mißgunst untereinander selbs verdecken, heimlich mörden, Gift geben, allweg nach Betrug denken und mit Untreu umbgehen, ihrer keiner dem anderen glauben, nichts öffentlich oder aufrichtlichen tun, und glaub, daß sie darumb bleich von Farben seind.

Sol. Etzliche umb der, etzliche umb anderer Ursach willen. Vielleicht tut es auch der Luft.

Phaeton. Fürwahr seind je die Teutschen rotfärbig. Dann sie leben in Freuden und gutem Vertrauen. Enthalten sich der Ding, die das Gemüt verbrennen, das Hertz betrüben, das Blut minderen, dann ich sehe sie nit viel sorgen, in Ängsten mager werden oder sich selbs fressen. Nimm wahr, sie haben auch keinen gemeinen Schatz, glaub, sie folgen alter Gewohnheit der von Lazedämone, daß sie, wenn ein Krieg vorhanden ist, einzlich [einzeln] zusammensteuren und jeder etzwas zu des Krieges Verlegung gebe.

[147]

Sol. Das ist auch hübsch von ihn[en]. Dann sie leben also gar frei, daß sie weder in der Ruh uff Geschäft denken, noch im Frieden vor Krieg sorgen. Und in derselbigen Sicherheit betrachten sie kein [Ge]fahr noch Glückesfall.

[148]

Phaeton. Und ratschlagen nit zuvor uff die Kriege?

Sol. Mitten im Krieg ratschlagen sie. Dann oft gerat ihnen ihre Kühnheit und Verwegenheit zu großer Weisheit. Wissen von keinem Betrug, brauchen den auch nit in ihren Schlachten, sonder handeln mit offenklicher Tat.

Phaeton. Billich soll man die sehr loben. Aber damit mir nichts unwissen sei, so bericht mich kürztlich, wie sie doch in ihren Oberkeiten regieren.

Sol. Erstlich ist ihre Natur und Eigenschaft, daß sie nit mögen unterworfen sein. Und lassen sich auch nit regieren. Was aber von Fürsten unter ihn[en] ist, den dienen sie mit Freimütigkeit und in großem Glauben, einer diesem, der ander jenem. Aber all in gemein erkennen sie jenen Alten, der von ihn[en] Kaiser genannt würd, für ihren Herren. Denselbigen, dieweil er ihn[en] recht tut, haben sie in Ehren, aber nit in Forcht. Und seind ihm derhalben nit fast [sehr] gehorsam. Darumb sich auch oft Aufruhr und Zerteilung unter ihn[en] erheben. Und ist das die Ursach, daß sie sich nit fast umb den gemeinen Nutz bekümmern.

Phaeton. Jetzo ratschlagen sie doch darvon.

Sol. Aber aus Uneinikeit werden sie nit Rat finden. Dann ihre Gewohnheit ist, oft viel Monat von einem Ding ratschlagen und nictes beschließen. Mittlerzeit halten sie Bankett, prassen und treiben Schimpf [Kurzweil], hingelegt den Ernst.

Phaeton. Das gebührt gar nit den[en], die über andere regieren sollen.

Sol. Mitnichten gebührt es ihn[en], aber sie tun<d> es doch.

Phaeton. Hierumb tau[g]en sie gar nit zu Regieren, vielleicht baß [besser] zu anderen Dingen. Dann viel ihre verwegene Taten überwinden der anderen weisliche Ratschläg.

Sol. Wie du sagst. Unter den Fürsten aber seind etzliche von Geburt edel, etzliche durch die Wahl aufgeworfen, als seind die Bischöf und Geistlichen.

Phaeton. Und als nich bedunkt, seind dieselbigen am gewältigsten.

Sol. Das seind die auch. Dann sie in der Zahl übertreffen, auch mit Reichtumb und Macht obliegen. Mag fürwahr sagen, daß mehr dann halb Teutschland von Pfaffen besessen würd.

Phaeton. Wie haben es ihre Alten [Vorfahren] darzu kommen lassen? [149]

Sol. Etwan [Einst], do sie den Christenglauben angenommen, haben sie allzu geudisch [verschwenderisch] und mehr dann nutz und billich gewest, von dem Ihren zu den Kirchen geben.

Phaeton. Dardurch ihre Nachkommen in Armut gefallen.

Sol. Ja, und müssen Herren haben, die umb ihr väterlich Erb gekauft seind.

Phaeton. Darzu hat sie Achtung der Geistlicheit [ge]bracht?

Sol. Fürwahr, Achtung! Dann es ist ein lautere Mißglaubung gewest, die sie hierin verführt. Es seind auch zwischen ihren Fürsten Zwieträcht und stet<e>s heimlich Krieg, in welchen sie sich verderben.

Phaeton. Mag dann der Kaiser die nit stillen?

Sol. Söllt der sie stillen, so sie ihm nutz seind? Dann wo sie sich nit also untereinander verderbten, wären sie ihm viel zu mächtig.

Phaeton. Wer geht nächst nach den Fürsten?

Sol. Die sie Grafen nennen. Dieselbigen seind weniger dann Fürsten und doch mehr dann gemeiner Adel, einen gegen dem anderen zu rechnen.

Phaeton. Was ist aber der gemein Adel?

Sol. Das ist der Reuterorden [Ritterorden], ein große Macht und Stärke teutscher Nation. Dann ihr[er] seind viel und geübt in Kriegen, uberdas sie<c>ht man noch bei ihn[en] einen Schein alter Tugend, gute Gewohnheit und den Teutschen angeborne

Redlichkeit. Diesen gefällt noch die alte teutsch Weis und has-
sen alle frembde Sitten, wo die bei ihn[en] einbrechen.

Phaeton. Ich sehe aber wohl, daß sie vielen Verdriß tun.

Sol. Das tun sie.

Phaeton. Und anderen das Ihr mit Gewalt nehmen, Krieg
und Aufruhr erwecken, auch wider die Fürsten. Aber zuvoran
und vor allen verfolgen sie Kaufleut.

Sol. Dardurch machen sie ihn [sich] auch viel Fei(he)nde.
Dann sie die ungütig schelten und umb ihrer rauhen Weis willen
unzuleiden [unerträglich] achten.

Phaeton. Warumb treiben sie die dann nit aus?

Sol. Darumb, daß ein Teil das nit wöllen tun, ein Teil es nit
vormögen, ob sie gern wöllten.

Phaeton. Welche wöllen das nit tun?

Sol. Die Fürsten. Dann sie einig [allein] die zu Beschirmung
ihres Gewalts brauchen. Ja, mag ich sagen, uff den[en] steht die
Macht aller Fürsten. Darumb auch unter ihn[en], welcher dem [Asc]
anderen feind, nimmp diese zu ihm [sich], mit den[en] er sich
als mit Woffen wehret.

Phaeton. Also hält sie einer dem andern zu Verderbnus?

Sol. Also.

Phaeton. Und ist aus der Ursach soliche Rauberei bei den
Teutschen, Unsicherheit, Anfallung? Und werden die Straßen
verlegt? Viel Unfriedens gemacht?

Sol. Am mei(n)sten aus der, wiewohl auch aus einer anderen
Ursach.

Phaeton. Welches ist die?

Sol. Aus Haß der Kaufleut und freien Städt, als sie die nen-
nen.

Phaeton. Warumb hassen sie Kaufleut?

Sol. Umb daß sie ausländische War[e] zu ihn bringen, als
Spetzerei, Seiden, Purpur und andere, die zu nichts dann einem
unnutzen Pracht und Überfluß gebräuchlich, verkehren die be-
sten und mannlichen Sitten ihrer Nation mit Einbringung aus-
ländischer Gewohnheit und eines weichen Lebens, dem die
teutsche Art von Natur wider [entgegen] und nit unbillich ge-
haß ist.

Phaeton. Sie haben Ursach. Dann ich kann selbs denken, die-
weil ihr viel sich also zart und weichlich halten, daß bei weni-
gen bleib Achtung strenger Tugend. So dann ihr alte Gewohn-
heit und angeborne Tugend also abgeht, mag bald Neuerung
und ausländischer Brauch bei ihn[en] aufkommen. Dann mich
bedunkt, schon etzliche von ihn[en] seien ihn [sich] selbs un-
ähnlich, besonder mit der Kleidung. Daraus ohn Zweifel zu
vermuten, daß es ihn[en] nit wohl anstehen wurd, wo sie ihre
Sitten also verwandlen.

Sol. Sie seind schon fast [sehr] verwandelt.

Phaeton. Aus angezeigter Ursach berauben sie die. Warumb
verfolgen sie aber die freien Städt? Vielleicht, daß etwa [frü-
her] die Edlen in Städten gewohnet, seind von den Gemeinen
ausgetrieben, darumb meinen sie sich hinfür also ewiglichen
an ihn[en] zu rächen?

Sol. Der Adel des Orts hat nie in Städten gewohnet, sonder
ist allwegen wie auch jetz uff dem Land zerstreut gewest. Daß
aber die Edelen den Städtischen feind seind, ist ein andere Ur-
sach.

Phaeton. Die begehre ich von dir zu hören, und Ursach ihrer
Widerspännikeit [Zwistigkeit] erkennen.

Sol. Du sollt es hören. Anfänglich seind keine Städt gar im
teutschen Land gewesen, alle [Ge]bäu[de] voneinander abgesün-
dert, und hat ein j[e]der seine Wohnung für sich und allein ge-
habt. [151]

Phaeton. Das weiß ich wohl.

Sol. Zu denselbigen Zeiten kamen keine Kaufleut zu ihn[en],
die ihn[en] etzwas Fremdbes brächten. Sie begehrt des auch
nit, sonder brauchten sich desjenigen, so bei ihn[en] wüchse,
und desselbigen allein. Dann ihre Kleidung was [war] von Häuten
und Fellwerk der wilden [Tiere] bei ihn[en]. Ihre Speis aus va-

terländischer Erden gewachsen und in ihrem Luft erzogen. Sie wüßten nichts von frembden Güteren, und ward zur selbigen Zeit niemand von den Krämern und Kaufleuten betrogen. Allein was ein strenge Ehrberkeit, noch [nach] der hält [hielt] sich j[e]-dermann. Geld was bei ihn[en] ungesehen, hatten kein Silber noch Gold.

Phaeton. Das ist die beste Zeit der Teutschen gewest.

Sol. Nachfolgens haben sich die Ausländer von Tag zu Tag mehr und mehr bei ihn[en] zugeton [zugesellt] und erstlich bei denen, so am Gestaden des Möres [Meeres] gewohnet, angefahren, mit ihn[en] zu handeln angefangen. Darnoch seind sie auch weiter kommen, so lang, bis daß erstlich den Untüglischen [Untauglichen], Trägen und Fürwitzigen die neuen Ding gefallen, und ist Gewohnheit des Überflusses von gemeinem Haufen angenommen. Das hat ihn[en] Anreizung, erstlich Dörfer, darnoch auch Städt zu bau(w)en gegeben, die sie nachfolgens mit Muren [Mauern], Bollwerken, Türnen [Türmen] und Gräben befestiget und sich also darein verschlossen. In welche Versammlung alle Trägen, Faulen und Unstreitbaren verwilliget. Was aber von edlem Stamm oder tapferen Gemüthen, haben verstocklich bei ihrer väterlichen Weis und Gewohnheit gehalten, sich gantz trötzlich wider angezeigte Ärgernus gesetzt, für unbillig geacht, [daß] ein schandliche Veranderung der Sitten bei ihn[en] zugelassen werde(n), mit Fürsatz, Gebrauch der Alten fest und hart zu handhaben und von eigener Natur nit ab[zu]weichen. Wer dieser Meinung gewest, dem haben Krieg[e] geliebt, hat das Geld veracht, sich mit Jagen geübt, kein Ruh leiden mögen, die Stille gehasset, den Müßiggang gescholten und ihm wider gewest. Daher ist Zertrennung kommen. Dann die Städtischen haben sich neuer Ding geflissen, die Edlen dargegen (als) wider ein soliche Unbillikeit ob [an] dem alten Herkommen gehalten.

Phaeton. In welcher Beweglichkeit [Gegeneinander] es zu Woffen [Waffen], bei den[en] sie noch gegeneinander schwitzen, ist kommen? [452]

Sol. Als du sie(c)hst. Dann die Starkmütigen haben Verdrieff, daß ein zartes Leben bei ihn[en] aufkommen und Fleiß des Überflusses geübt würd. Uberdas seind auch in den Städten Kaufleut und allerlei Künstiger [Künstler], die zu dem Überfluß helfen. Darumb sie die Edlen hassen.

Phaeton. So treiben sie die hinweg.

Sol. Das hätten sie vor langest [längst] getan, wären sie nit mit Muren [Mauern] und Festigungen um(b)ringet gewest. Su nun die Müßig[gäng]er sich desselbigen Behelfs gebrauchen, ist allein der Weg(e), sie zu beleidigen, überblieben, wo einer auswandlet, daß sie den überzucken [überfallen] und beropfen [ausplündern].

Phaeton. Meines Bedunkens ist nit unnützlich, daß die weichen Wollüstiger also in Forcht gehalten, uff daß sie nit aus allzu großer Sicherheit noch ärger werden.

Sol. Sie sprechen aber, es sei nit für den gemeinen Nutz, sonder bringe dem gantzen Land Schaden.

Phaeton. Ach des Schadens! Als ob nit teutschem Land geholfen und geraten wär, wo uff einen Tag alles, das die Kaufleut auswendig [von auswärts] hineinbringen und auch sie mit derselbigen frembden War[e] zu äußerlicher [äußerster] Verderbnus kämen. Dann ich siehe, daß sie Ursach vieler Übel seind.

Sol. Hinwider berühmen sich die ihres Verdienstes gegen dem Vaterland und hassen die Edlen, denken die auch zu vertilgen und etwa uff einmal zugleich allen Adel aus[zu]reuten. Unter den[en] die Fugger Reichtumb, gantze Hör [Heere] darvon zu halten und künigklichen Kosten [Aufwand] zu führen, mehr dann genug(sam) gesammet haben.

Phaeton. Meinstu dann nit, daß sie mit solichem Gut und Eintracht, darmit sie untereinander verwicklet seind, noch zuletzt überwinden [siegen] werden?

Sol. Sie würden überwinden, wenn nit diese Sach also gestalt,

daß die Trägen und Untügliehen mit den Frischen, Starken und Streitbaren kriegeten.

Phaeton. Seind dann alle, so in Städten wohnen, untügligh? Und ist kein Stärke oder Geistlicheit [Tapferkeit] bei ihn[en]?

Sol. Ja, es ist auch bei ihn[en]. Und nit sag ich, daß man nit redliche Leut in Städten finde, aber, als der Welt Lauf ist, weichen die wenigen Redlichen vielen Untügliehen.

Phaeton. Und das künigklich Geld, von des wegen doch alle Ding geschehen, vermag so viel nit bei ihn[en], daß es die Geschicklicheit der Widerwärtigen [Gegner] überwinde?

[153]

Sol. Bei andern Nation[en] vermöchte es das wohl. Aber Teutschen haben noch die Redlicheit bei ihn, daß sie Tugend in größern Ehren und Achtung dann das Geld haben. Sie haben auch (wie dann billich) alle Reichen in einem Verdacht und werfen ihn[en] das Sprichwort für [vor], daß die Reichen sollten redlich sein.* Fürwahr ist je noch Abbildung der alten Tugend bei diesen Edlen. Wiewohl ich die Rauberei (unangesehen, daß es ein mannliche und hertzenhaftige Unfrommkeit genennt wurd) nit lobe. So behagt mir auch eines nit, daß sie also rau(c)h und unfreundlich seind und haben ein centhaurische Härtekeit an ihn.* Fast [Sehr] wöllt ich sie aber loben, wenn sie möchten Rat finden, damit sie alle die Zarten, Verweneten [Verwöhnten] und Wollüstiger, von den[en] sich andere ergeren [verschlechtern], die auch teutschem Land ein böses Geschrei machen, bezwungen [zwingen], daß sie entweder von dem weichen Leben ließen und ein besser Wesen an sich nähmen oder aber bald aus dem Land weichen müßten, ehe dann die Rädikeit ihrer Argernus weiter umb sich griffe. So ist es gänzlich ihrer Gebühr zu achten [ihnen gebührend], domit [daß] der Werkzeug des Überflusses abgenommen werd, alle frembde Ding und Gewohnheit hinzunehmen und abzutun. Dann mir selbs übel gefällt, daß ich etzliche ihr [sich] so zartlich warten sehe und, väterliche Gewohnheit zuruck geschlagen, ausländische Weis und böse Sitten in Gebrauch lassen, sich des fleißen, daß sie lieber wöllen ausländischem Mißleben folgen dann angeborne Tugend behalten. Überdas werden sie von sollichem Überfluß und ungewöhnlichem Leben nit allein an Leben schwach, sonder auch an Gemüten weich und untügligh. Nimm wahr, ich sehe auch etzliche wider Landsgeohnheit untreu und trugenhaftig, die fast [sehr] geschickt seind, andere zu betriegen und veruntreuen. Die achte ich, wo sie ihre Sitten nit anderen, unwirdig, daß sie Teutsche(n) genennt werden. Dann sie bringen den löblichen Namen in ein bös Geschrei und verfinstern die Klarheit teutsches Geruches [Rufes].

Phaeton. Wie aber die Geistlichen?

Sol. Die [sind] noch viel schnöder dann diese. Dann von ihn[en] komppt gar kein Nutz, es ist auch ihr gantz kein Gebrauch in gemein [sie sind völlig unbrauchbar], umb daß sie gantz müßig gehen, der Fresserei, dem Schlaf und der Unkeuscheit dienend, pflegen stets Würtschaft und Bankett zu halten, schlemmen, prassen, buhlen und haben Schmeichler bei ihn [sich], essen und trinken schleckhaftig und wohl, haben sich dem Wollust untergeben und seind durch böse Anreizung weibisch worden, durch Unkeuscheit verderbt, leben wie die unvernünftigen Tier und nahet [fast] gantz anders dann Menschen pflegen. Diese geben ihn [sich] ein[z]ig zu den Überfluß, weich Leben, zarte Ruh und ein lustigs Wesen. Sie wöllen auch in allen Dingen Sicherheit und daß an keinem Ort anders, dann nach ihrem Lust und Gefallen gehe, haben. Dann Härtekeit mögen sie nit leiden, fliehen Arbeit und umbgehen alle Beschwerung. Was hart, schar(p)f oder rau(c)h ist, macht ihn[en] Ungeduld. Sie hassen nüchter und ehrber Leben, meiden alle Unruh und seind von Gemüten also zart, daß sie auch ein klein Bekümmernus nit leiden mögen. Ein[z]ige Sorgfältigkeit haben sie, wie es wohl in Keller und Küchen stehe und daß ihren wohl ausgewartet [aufgewartet] werde. Hierumb sie, ausgeschlagen alle andere Sorg und Gedenken, pflegen allein ihres Glusts, dienen dem Schleck und der Fresserei, gedenken, wie sie sich füllen und stets voll guter, schmackhaftiger Speis pfpfen. Ihre Geschäft ist auch, ins Bad

[154]

gehen, sich mit gutem Geruch [Wohlgerüchen] belüsten und uff den Rücken liegen. Diese mögen kein Gebrechen leiden. Und all Ding muß überflüssig [überreichlich] bei ihn[en] sein, zuvoran, wie das Sprichwort inhält, Bischöfliche Bankett*. Dann was liegt ihn[en] daran, daß sie von sollichem unmäßlichem, unordentlichem Leben grob und viehische Sinnen bekommen? Daß sie stumpf an Vernunft und dumm von Köpfen werden? Der Bauch ist doch ihr Gott.*

Phaeton. Ich sehe sie wohl glatt [a]usgestrichen, hübsch, rein, wohlgeartet, bätzlich [fettglänzend], feist, saftig, gleißend, zart und überaus weich. Aber unterdes schwach von Leib und, mich betrieg dann alles mein Bedunken, seind sie vielen Krankheiten unterwürfflich, gleich wie der, von dem der griechisch Poet sagt:

Podagrisc, bäuchisch, feist und schwer

Mit gschwollen Schencklen, Gsundheit leer.*

Und kompt ihnen solichs vielleicht von ihrem unmäßigen, überflüssigem und unkeusem Leben. Fürwahr ist dieser Ord [Stand] ein Verstellung [Entstellung] und Unzier der gantzen Nation. Warumb leiden aber Teutschen diese bei ihn [sich]?

Sol. Gott und der Geistlichkeit zu Ehren.

Phaeton. Kein Wesen möcht gericht [direkter] der alten Teutschen Gewohnheit entgegen sein. Derhalben das Sprichwort (darinnen man sagt: Ländlich, sittlich, oder: Die Sitten arten sich nach dem Land) bei diesen nit Statt haben mag. Dann sie haben nichts Teutsches an ihn [sich], wiewohl sie für andern das lustigest Wesen haben, am reichsten und gewaltigsten seind. Mich bedunkt, sie seien auch geitzig und geldhungerig.

Sol. Mehr dann kein andere.

Phaeton. Die aber mit Kleidung unterschieden seind, der[en] ich auch viel in Italien sehe, do man sie Brüder nennet, der seind auch mehr in Teuschland dann anderswo. Sie<c>h, wie laufen sie hin und wider, als ob sie viel zu schaffen hätten, und machen sich an allen Örteren zutätig [gefällig].

Sol. Das seind auch volle Fläschen, unnütz, träg, Kläffer, Lugenträger und lose [verschlagene] Fischer.

Phaeton. Noch seind sie alldo wohl gehalten.

Sol. Fast [Sehr] wohl. Uß Ursach, daß sie dem gemeinen Volk viel Mißglauben [e]insprechen, damit sie dann als mit einer Bezauberung die Gemüt der Menschen betören, äffen und auswendig rechter Sinnlichkeit verleiten und verführen.

Phaeton. Was bedeut dann, daß ich ihn[en] etzliche sehe in die Ohren murmeln, wie auch anderen Pfaffen?

Sol. Das heißen sie beichten. Dann es würd für ein geistlich und gottsförchtig Ding angesehen, daß ein jeder, was er gesündet hab, diesen zu erkennen gebe. Und nit allein, was er mit der Tat begangen, sonder auch, was ihm in Gedenken gewest. Und also muß jedermann diese aller seinen Heimlichkeiten mitwissend haben.

Phaeton. Mag jemand des überredt werden, daß er diesem losen Gesellen seine Heimlichkeit offenbare?

Sol. Alle Menschen tun das, aus Ordenungen und Aufsetzungen der Geistlichen, auch alter Gewohnheit.

Phaeton. Wenn sie aber heimliche Ding also erfahren, offenbaren sie die nit weiter?

Sol. Darnoch [Je nachdem] ein jeder gehäb [zurückhaltend] und verschwiegen ist oder herwider los und schwatzhäftig, würd es behalten oder ausgeschutt.

Phaeton. Sehre ist es aber [ge]fährlich, Heimlichkeit diesen entdecken und sie verborgener Sachen bekündigen, zuvoran, so sie gern Wein trinken und voll seind. Wie aber, daß ich sie auch die Weiber Beicht hören sehe? Fürwahr, diese Gewohnheit muß ich schelten. Den[en] sie aber ihre Häupter begr[e]ifen, was machen sie aus denselbigen?

Sol. Rein, lauter, unschuldig und frei von allen Sünden.

Phaeton. Ob sie schon vorhin befleckt, schuldig und in Banden der Sunden verstrickt gewesen?

[155]

Sol. Ja, dieselbigen. Und das heißen sie absolvieren.

[156]

Phaeton. Was sagstu je<mer>, die selbs also ehrlich leben, andere mögen [können] uff Gefängnis der Sünden erledigen?

Sol. Das gibt der Glaub.

Phaeton. Ich lobe es nit. Darumb würd diesem Land eine<r> Reformation und Bessrung gemeiner Sitten vonnöten sein. Und ist nit zu leiden, daß also viel Müßiggänger seind, die der andern Gut und Hab verprassen und doch <sie> keinen Nutz noch Frucht gebären. Und wär den Teutschen heilsam und gut, daß sie mit angehängtem Fleiß fern von ihn [sich] trieben den frembden Überfluß und die ausländischen Weiche des Lebens, ihr Wesen wiederumb zu der vorigen Starkmütikeit und alten Tugend brächten.

Sol. Es seind aber Teutschen von alter her Trüncker und der Fullerei geflissen. Ist auch bei ihn[en] nie Schand gewesen, trunken [zu] sein.

Phaeton. In demselbigen einig [allein] sollen sie von alter Gewohnheit weichen, sunst die in allen Stucken gestrenglich halten.

Sol. Teutschen würden viel zu groß und löblich, wo du sie darzu brächtest. Dieser Gebrechen ist ihn[en] angeborn, als den Italianer Betrug, Hispaniern Dieberei, Frantzosen Stoltz und Übermut, anderen andere Mängel.

Phaeton. Müssen sie dann je ein Gebrechen haben, so wöllt ich ihn[en] noch lieber diesen dann der einen, die jetzo genennt, zulassen. Wiewohl ich hoffe, die Zeit, die alle Gebrechen der Menschen hinnimmt, werde ihn[en] dieses auch abbringen. Also wöllen wir nun wieder an den Reichstag und [zu] des Papstes Legaten. Derselbig (nimm wahr, Vater) ist zu Unwillikeit bewegt und erhitzt durch Zorn. Dann er rüft etzwas aus der Prozession herauf, und ich glaub gäntzlich, er sei über uns erzürnet. Dann er sie<c>ht gegen uns.

Sol. Ja, er zürnet über mich. Darumb hör doch, was das Männlin sagt, wie es mir mit gerüntzeleter Stirnen und gantz stöltzlich dräuet.

Cajetan. Der du solltest uff mein erstes Winken, ich geschweig Gebot, auch klarer und heller, dann du sunst pflegest, ersch[e]inen!

Sol. Was sagstu, Legat? Was sagstu? Redestu diese Wort zu mir?

Cajetan. Zu dir? Als ob du dich nit einer großen Missetat schuldig wüßtest!

Sol. Fürwahr weiß ich nichts, du sagst mir dann, was ich Übels begangen hab.

[157]

Cajetan. Ich sprich also. Gehestu zuletzt einmal herfür, du Böswicht? Und ersch[e]inest der Welt? Der du solltest uff mein erstes Winken (ich schweig Gebot) auch klarer und heller, dann du pflagst, ersch[e]inen.

Sol. Noch sehe ich nit, was ich Übels getan hab.

Cajetan. Sie<c>hstu es nit? Der du in zeh<e>n gantzen Tagen nit einen Striemen deines Scheins bewiesen, hast mutwilliglichen allen Wolken für [vor] dich gezogen, als ob du der Welt das Licht vergundest [mißgönntest].

Sol. Das ist der Astrologen und Sternengucker Schuld, wo es anders Schuld ist, dann die haben in ihren Praktiken [Kalendern] also gesetzt, daß ich diese Zeit nit scheinen soll.

Cajetan. Du solltest aber mehr gedocht haben, was eins Papstes Legat wölle, dann was den Sternenguckern gefalle. Weißtu nit, do ich aus Italien zohe [zog], was ich dir drauet [drohte], wo du nit mit großer Hitz Teutschland, das zu Unzeiten kalt ist, erwörmest und mir das gantz summerisch [sommerlich] mächtest? Uff daß ich nit wieder in Italien begehren döfft.

Sol. Gar nichts nahm ich acht, was du mir gebotest, so hab ich auch nit gemeinet, daß ein tödlicher [sterblicher] Mensch über die Sonnen gebieten mög.

Cajetan. Hast du das nit gemeinet? Und dir ist unbekannt, einen römischen Bischof (der dann jetzo alle seine Macht in

mich, seinen Legaten, gegossen hat) in Himmelen und uff Erden, was er wöll, binden und lösen mögen?

Sol. Wohl hab ich darvon gehört, glaubt aber nit, daß es also wär, wie er sich berühmt. Dann ich noch nie gesehen hab einen sterblichen Menschen etzwas hie oben verwandelen.

Cajetan. Wie? Glaubstu das nit? O böser Christ, den man, umb daß du ein Ketzler bist, verbannen und dem Teufel geben soll!

Sol. Wolltest du mich vom Himmel werfen und dem Teufel geben? Und, als man spricht, die Sonnen von der Welt nehmen?

Cajetan. Fürwahr will ich es tun, wo du nit bald einem von meinen Schreibern beichtest und bittest ein Absolutz [Absolution] von mir.

Sol. Wann ich dann also gebeicht hab, was willst du darnoch auß mir machen?

Cajetan. Dann will ich dir ein Buß aufsetzen, daß du etwo mit Fasten erhungerest, oder jerget [irgend] ein schwere Arbeit tuest, oder dich mit Wallfahrtbesuchung ermühest, oder aber Almus [Almosen] gebest, oder etzwas zu dem türkischen Krieg [e]inlegest oder Geld gebest in den Ablass, darvon man Sankt Peters Münster, das zu Rom verfallen, wiederumb bauen will. Oder willst du das Geld sparen, daß du dich für deine Sund lassen mit Ruten schlagen?

Sol. Das ist eine harte Sach. Was würstu aber darnoch mit mir tun?

Cajetan. Dann werde ich dich unschuldig sprechen und gantz rein machen.

Sol. So würstu, dem Sprichwort nach, der Sunnen Licht geben?

Cajetan. Ja, wie du sagst, wo es mir gefällt, aus Kraft meiner Fakultäten [Vollmachten], die mir der zehend Lew [Leo X.] gegeben hat.

Sol. Welche Geucherei [Narrheit] höre ich do! Meinstu, jemand, auch von den tödlichen Menschen, so närrisch sein, daß er dich dieses vermögen glaubt? Ich geschweig der Sunnen, die alle Ding von oben herab übersie(c)ht. Laß dir ein Purgatz von Nieswurtz eingeben.* Dann mich bedunkt, du werdest unsinnig.

Cajetan. Unsinnig? Du bist de facto im Bann. Dann du hast unehrsamlich zu des Papstes Legaten geredt, darmit du in große und unausläschliche Vermaledeiung gefallen bist. Derhalben ich dich auch über nit lang [in Kürze] offenlich und mit einem Gepräng in einer großen Versammlung, umb daß du mich erzürnet hast, als einen verbannten Mann verkündigen will.

Phaeton. Vater, diesen Drauworten [Drohungen] sollt ich entgegenfartzen [entgegenfurzen]. Dann was sollt ein armes Menschlin gegen den unsterblichen Kreaturen vermögen?

Sol. Vielmehr wölln wir ihn verachten. Wiewohl sich zu erbarmen, daß er von Krankheit also unsinnig worden ist.

Phaeton. Von was Krankheit?

Sol. Er liegt am Geitz krank. Dieweil ihm nun sein Sach in Teutschland, daß er sich erfülle [den Säckel fülle], nit für sich gehen will, ist er in einen Grimm kommen und nachfolgens zu Unsinnikeit bewegt. Aber ich wird sein weiter spotten. Was sagstu, heiliger Vater? Wolltestu mich also unverhört und ohn Schuld verdammen?

Cajetan. Wie ich gesagt. So läßt man sie auch nit alle zu Verantwortung kommen, die durch den Papst und seine Legaten verdammt werden.

Sol. Das wär aber unrecht, wenn es nit von euch beschä(c)h. Aber mir, bitt ich, wöllestu diesesmal genädig sein und meine Sünd vergeben.

Cajetan. Jetzo erst redestu recht. Dann wer nit verdammt sein will, muß Genad bitten. Hierumb gebiete ich dir, daßtu mein hierfür acht nimmest, ich sei, wo ich wöll. Und jetzo, dieweil ich in Teutschland bin, so mach schöne Tag und mit Kraft deiner Würme treib aus die Kält, die mich jetzo noch mitten im Heumonats [Juli] anficht(e).

[153]

[154]

Sol. Warumb verbannestu denn nit die Kält?

Cajetan. Da lasse mich nachdenken. Du warte des, so ich dir jetzo befehle.

Sol. Ich hätte es vor langem getan, so bedachte ich, daßtu viel heimlicher Ding beginnest, die du nit wölltest, das gemein Volk der Teutschen von dir sehen. Derhalben ich fürchte, wo ich klar erschiene und dieselbigen deine Heimlichkeiten den Augen der Menschen anzeigte, daß es dir nit wohl ausginge.

Cajetan. Wie möchtestu mein Heimlichkeit andern anzeigen, so du die selbst nit weißt.

Sol. So ich die nit weiß? Meinstu, ich wisse nit, daß du jetzo König Karlen verhindern willt, daß er nit nach dem Willen seines Ahnherren zu römischem König gewöhlet werde?* Daß du dich auch sunst viel unterwindest, das wo die Teutschen wüßten, täten sie nit mehr darzu, würden sie doch uffs wenigst [dich] feindlich hassen.

Cajetan. Laß sie mich hassen, noch dannoch müssen sie mich darneben fürchten.* Wiewohl ich nit haben wollt, daß du solche Ding offenbarest. Tustu es darüber [trotzdem], so biß [sei] im Bann.

Phaeton. Welch einen Tyrannen höre ich da!

Cajetan. Auch gebiete ich dir, daß du Pfeil zurichtest und den Teutschen Pestilentz und gehen [jäh] Tod zuschießest*, uff daß viel Pfründen und geistlicher Lehen ledig werden, damit sich Pension begeben, Geld gein Rom <ge>falle und auch mir allhie etzwas werde. Dann es seind jetzo lange Zeit her nit genug Pfaffen im teutschen Land gestorben. Hörestu, was ich dir sage?

Sol. Fleißiglich.

Cajetan. Aber erstlich scheuß [schieß] zu den Bischöfen, daß die Pallia gekauft werden. Und triff die Pröpst und reichen Prälaten, uff daß die neuen Kreaturen des Papstes* zu leben haben. Dann man muß die je ihrem Stand nach bedenken, daß sie nix mangeln.

Sol. Soll ich dann Pestilentz machen, so ist vonnöten, daß ich ein Gewölk einführe, Nebel über die Erden spreng, den Luft betrübe. Derhalben ich fürchte, das Ungewitter werd dir mißfallen. [Abc]

Cajetan. Am fürnehmlichsten will ich, daß Pestilentz sei, damit Pfründen ledig werden. Des Lufts halben, den betrübe so wenig du iemer magst [wie möglich]. Kannstu es aber nit umbgehen, so tue das Besser [Beste] und Nutzlichst.

Phaeton. O du verflüchter Böswicht! Jetzo erst hör ich, wo ihn der Schu<c>h druckt, was ihm wohl und was ihm übel tut, was ihn traurig und was ihn fröhlich macht. Ginge es ihm mit dem Ablass nach seinem Willen, so möchte er allerlei Luft, Kält und Ungewitter leiden. Ich will ihn ansprechen. Höre mich, du unglückhafter Mann: »Ein Hirt soll seine Schof weiden, nit ermorden.«*

Cajetan. Was sagest du, Kirchendieb? Was sagest du, boshafter Fuhrmann, den ich mit Vermaledigung zertreten und zerknirschen soll, bald, jetzo? Wolltestu mir meine Sachen verhindern?

Phaeton. Fürwahr, ob [wenn] ich kann, will ich es tun. Dann warumb willtu noch ertöten, die, von den[en] du ohndas uff alle Weg das Geld dringest?

Cajetan. Du Vermaledieter, du Übeltäter, du Verdammpter, ein Sun [Sohn] Satanas, wie darfstu mir widerbellen? Ist unrecht, daß ein Hirt seine Schof schirt [schert]?

Phaeton. Daß er sie schirt, ist nit unrecht. Dann es tun<d> es auch die guten Hirten, aber dieselbigen schinden und ertöten die nit. Das magstu deinem Papst Leo sagen, und auch, wo er nit fortan mäßigere Legaten ins teutsch Land schickte, werde er etwa sehen ein Zusammenschwerung [Verschwörung] der Schof wider einen ungerichten, ungütigen und blutdorstigen Hirten, und sie vielleicht auch ein billiche und ihn[en] gebührliche Tat tun. Fürwahr singen und sagen sie schon jetzo von deiner Weis, und lasse mich bedunken, sie werden dich länger nit dulden, ob

du schon Wägen voll Verbannung über das Gebürg gegen ihn [sie] würdest führen lassen.

Cajetan. Du meldest Ding, von den[en] man nit reden soll. Hierumb biß [sei] verbannet. Diese Straf lege ich dir an umb deine[r] unhöflichen, unversunnen [unbesonnenen] Red, die du mir getan.

Phaeton. So schenke ich dich den Teutschen, die du beraubest, zu einer Spöttere, daß sie dich mit Verspottung, Gespei und Verlachung von ihn [sich] jagen, vielleicht auch übel traktieren. Und dich dermaßen halten, daß alle Nachkommen ein Beispiel von dir nehmen. Biß verspottet. Also will ich dich gestraft haben.

[161]

Sol. Laß von dem Unflat. Es ist Zeit, daß wir den Wagen abwärts biegen und dem Abendsternen Statt geben. Laß ihn liegen, triegen, stehlen, rauben und plünderen uff sein Abenteuer.

Phaeton. Der Teufel führe ihn hin! Also treibe ich die Pferde zu Tal und führe uns gegen Niedergang.

Ich habs gewagt.

Zu den Leseren dieser Gesprächbüchlin, Herr Ulrichs vom Hutten Beschlußred.

Ich hab euch gsagt, ihr habts gehört,
Wir sind gewesen lang betört,
Bitz daß uns doch hat Gott bedacht
Und wiederumb zu Sinnen bracht.
Ich weiß nit, wie ich kumm ins Spiel,
Allein ich eins verjehen will
Und schweren bei der letzten Not
Als wahrlich müß mir helfen Gott,
Daß mich kein Lohn noch Nutz bewegt,
Do ich mich erst zum Handel legt.
Und bgehr auch noch des keinen Gnieß.
Allein mir Schalkheit tut Verdrieß,
Darmit die Welt betrogen würd
Und mancher jämmerlich verführt.
So wär es auch ohn Schaden mir,
Ob dieser oder der regier,
Ob sei der Papst ein Herr der Welt,
Und ihm das Gott hab zugestellt,
Ob alles, das ein jeder leugt,
Mit keiner wahren Schrift bezeugt,
Für woher mög werden gsehen an.
Allein ich alles hab getan
Dem Vaterland zu Nutz und Gut.
Die Wahrheit mich bewegen tut.
Do kann ich nimmer lassen von,
Hab ich des nie entpfangen Lohn,
Ja mehr zu Schaden kommen bin,
Dann Farh und Not ist mein Gewinn.
Das steht nunmehr in Gottes Hand,
Dem alle Hertzen seind bekannt.
Und ich mein Sach nit bergen kann.
Wiewohl die weiß auch jedermann
Also, daß niemands widerspricht,
Er habs dann schandlich vor erdicht.
Alsdann ich weiß ein Pfaffen frech*,
Kann ichs, ich werds noch an ihm räch.
Hat heimlich hinter meinem Ruck
Uff mich gesagt viel böser Stuck.
Dran leugt er als ein Kurtisan,
So will ich ihn gescholten han.
Doch bin ich hoffen auch der Zeit
(Dann Gut und Bös Gott nimmpt und geit),
Daß ers müß wieder fressen ein

[162]

Und sprechens als gelogen sein.
 45 Ich wöllt auch hören gern den Mann,
 Der mich dörrt fröhlich sehen an
 Und schelten so aus Billicheit.
 Hierumb ich wart und bin bereit,
 Zu hören jeden, was er sag,
 50 Damit die Wahrheit komm an Tag.
 Dann söllt ich andern sagen wahr
 Und mögen selbs nit hören gar
 Dergleichen auch, so wär ich wert,
 Daß mich nit länger trüg die Erd.
 55 Die Wahrheit muß herfür zugut
 Dem Vaterland, das ist mein Mut.
 Kein ander Ursach ist noch Grund,
 Drumb ich hab aufgetan den Mund
 Und mich gesetzt in Armuts Not,
 60 Das weiß von mir der ewig Gott.
 Der helf mir bei der Wahrheit Sach,
 Laß gehen aus sein göttlich Rach,
 Damit der Böß nit triumphier
 Und daß auch werd vergolten mir,
 65 Ob ich vielleicht ohn Fug und Glimpf
 Hätt gfangen an ein solchen Schimpf,
 Der niemand größern Schaden bringt
 Dann mir, als noch die Sach gelingt,
 Dohin mich Gott und Wahrheit dringt.

[163]

Ich habs gewagt.

M. Luther.

Wahrheit, die red ich,
 Kauf des Neid an mich.
 Gott geb mir den Lohn,
 Hab ichs falsch geton.

Ulr. von Hutten.

Umb Wahrheit ich ficht,
 Niemand mich abricht,
 Es brech oder gang,
 Gotts Geist mich bezwang.

Laeta Libertas.

6 verjehen = mitteilen, bekennen 7 schweren = schwören 10 =
 Als ich mich der Sache annahm 11 Gnieß = Lohn 21 woehr = wahr
 28 Farh = Gefahr, Verfolgung 31 = Meine Sache ist offenbar
 36 räch = rächen 39 leugt = lügt 42 geit = gibt 56 Mut
 = Absicht
 66 Schimpf = Kampf 68 als noch = je nachdem wie 69 Dohin =
 zu welder
 Kauf... = davon erwerbe ich mir Haß abricht = kann abbringen

Anmerkungen

GESPRÄCHBÜCHLIN (S. 22–163)

Die »Dialogi« (»Fortuna«, »Febris secunda«, »Trias Romana«, »Inspicientes«) entstanden 1519/20 in Mainz und auf Steckelberg. »Febris prima« hatte Hutten bereits Ende 1518, vermutlich noch in den letzten Novembertagen seines Augsburger Aufenthalts, verfaßt. Die Erstausgabe der »Dialogi« erschien im April 1520 bei Johann Schöffler in Mainz; »Febris prima« war schon im Februar 1519 in der gleichen Offizin als Einzelausgabe gedruckt worden. »Febris secunda«, »Trias Romana« und »Inspicientes« übersetzte Hutten selbst. Er beendete diese Arbeit 1520 auf der Ebernburg. »Febris prima« wurde vermutlich von Martin Butzer ins Deutsche übertragen. »Fortuna« liegt in einer zeitgenössischen deutschen Übersetzung nicht vor. Die Erstausgabe des »Gesprächbüchlin« druckte Johann Schott in Straßburg Anfang 1521. »Febris prima« erschien bereits nach dem 1. März 1519 bei Johann Schöffler in der Übertragung eines unbekanntem Übersetzers. – Unser Text beruht auf Böckings Ausgabe (Vol. I, S. 323, 447–452; Vol. IV, S. 27–41, 101–308). Die Erstausgabe wurde verschiedentlich zu Rate gezogen. Das Titelblattfaksimile wurde mit freundlicher Genehmigung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel nach dem Exemplar 127.2 Quodl. angefertigt.

[381]

136 Ovid, *Metamorphoses* 1,750–2,324. 137 (1) Nicht Phaeton, sondern Cynus, ein Verwandter des Phaeton und König von Ligurien, wurde in einen Schwan verwandelt und unter die Gestirne versetzt. Vgl. Ovid, *Metamorphoses* 2,367 ff.; Vergil, *Aeneis* 10,189 ff.; Hyginus, *Fabulae* 154. (2) Vgl. Persius, *Satiren* 6,59. (3) Über den Kampf der Lapithen und Kentauren auf der Hochzeit des Pirithous vgl. u. a. Ovid, *Metamorphoses* 12,210–535; Hyginus, *Fabulae* 33; Homer, *Odyssee* 21,295 ff.; Horaz, *Oden* 1,18. (4) Nieswurz (*Helleborus*) war lange Zeit als starkes Brech- und Abführmittel officinell. Außerdem wurde Nieswurz – vermutlich wegen seiner Atmung und Herzfähigkeit hemmenden Toxizität – prophylaktisch und therapeutisch gegen Sinnesverwirrung und Wahnsinn verordnet. (5) Vgl. den Anfang der »*Ilias*«. – Die auf antike Anschauungen zurückgehende Theorie, daß die Pest planetarischen Ursprungs sei, war noch im 16. Jahrhundert offizielle Lehrmeinung. 138 (1) Columneser: Marcus Antonius Colonna, der sich 1516 im Dienst Kaiser Maximilians in Verona gegen die mit Venedig verbündeten Franzosen behauptete. (2) Batholomeo d'Alvian schlug 1508 die Deutschen bei Cadore (Lombardie). Vgl. Anm. zu S. 139. 139 Auf seinem 1507 vom Konstanzer Reichstag bewilligten Romzug mußte Maximilian den Weg über Venedig benutzen, da Mailand von Frankreich besetzt war. Es gelang Maximilian nicht, den Durchzug durch die venetianischen Gebiete zu erzwingen (vgl. Anm. 2 zu S. 138). Er verbündete sich mit Frankreich, Spanien und Papst Julius II. in der Liga von Cambrai (1508). Ohne auf Widerstand zu stoßen, wurden die venetianischen Städte besetzt, bis die vergebliche Belagerung des bereits einmal gewonnenen Padua zur Katastrophe führte. Die Landbevölkerung erhob sich gegen das kaiserliche Regiment, das zuchtlose Heer löste sich auf. Vgl. auch Anm. 3 zu S. 106. Maximilians Kriege in Norditalien dauerten bis 1516. – 1511 verfaßte Hutten eine »Mahnrede an Kaiser Maximilian, den Krieg gegen Venedig fortzusetzen«, 1512 hielt er sich einige Monate im Lager Maximilians auf. Vgl. S. 345 f. 140 Vgl. S. 136 f. 143 Vgl. S. 137. 145 (1) Sachsen: Niedersachsen, Norddeutsche. (2) Vgl. S. 137. 147 Über Platons Güter- und Weibergemeinschaft vgl. *De republica*, lib. V. 153 (1) Vgl. Matthäus 19,23 ff. (2) Vgl. S. 137. 154 (1) Vgl. Horaz, *Oden* 2,14: »pontificum potiore coenis«. (2) Philipper 3,19. (3) Aristophanes, *Plutos* 559 f.: »podagrosi, ventriosi, crassis suris et supra modum obesi«. 158 Vgl. S. 137. 159 (1) Vgl. Anm. zu S. 69. Die »Anschauenden« betrachten den Augsburger Reichstag im Jahre 1518, als Karl V. noch nicht gewählt war. Als Hutten den Dialog verfaßte, war die Wahl bereits vollzogen. (2) Worte des griechischen Tragikers Accius, der sie Caligula sprechen läßt. In anderem Zusammenhang bezieht Hutten das Zitat auf seine Freunde und sich selbst, wenn er in einem Brief an Hermann von Neuenahr 1518 über die Scholastiker schreibt: »Mögen sie uns immer hassen, wenn sie uns nur zugleich fürchten müssen.« (3) Vgl. S. 137. (4) Cajetan gehörte selbst dazu. Vgl. Anm. 3 zu S. 87. 160 Vgl. Johannes 10. 162 Dr. Peter Meyer, Pfarrer in Frankfurt a. M. Seit dem Judenbücherstreit waren Hutten und Meyer unversöhnliche Gegner. Noch 1522 schickte ihm Hutten einen Fehdebrief.

[382]

[385]

[386]

1.2 Johann Eberlin von Günzburg: Der VIII. bundts gnosz. Warumb man herr Erasmus von Rotterdam in Teütsche sprach transferiert. Warumb doctor Luther vnd herr Ulrich von Hutten teütsch schriben. Wie nutz vnd not es sy, das sollich ding dem gemeinen man für komm. Basel 1521.

In: Die Sturmtruppen der Reformation. Flugschriften der Jahre 1520–1525. Ausgewählt von Arnold E. Berger. Darmstadt 1964, S. 135–142 (= Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Reformation, Band 2).

Warumb man herr Erasmus von Rotterdam in Teütsche sprach transferiert.
Warumb doctor Luther vnd herr Ulrich von Hutten teütsch schriben. — Wie nutz vnd not es sy, das sollich ding dem gemeinen man für komm.

Der .VIII. bundts gnosz

Ir wissen wol, das vyl deren sind, die verargen vnd vnnütz achten die grosse gob gots, das jes so vyl heilsams ding in tütsche sprach verdolmetscht wirt, deßhalb ich achter bundtsgnosß von meinen vierzehen gesellen verordnet bin, dem gemeinen man anzaigen solichen nutz dar vß erwachßend. Der heilig Paulus schribt zu den Römern, etlich gelert verhalten die warheit in irer vngerechtigkeit, also das sie nit wöllen klare warheit lassen fürkommen, do durch nit ir aigne bößheit vnd argß leben verdammlich schine vor dem volck, so man lernete, was got von vns will haben, vnd der gelerten läben do gegen so verkeret erfunden wirt. Der herr Jesus sagt im ewangelio zu den bösen gelerten vnd gaisstlichen: Ir haben hingenummen den schlüssel zu dem hymmelrych, das ist erkantnüß der heiligen geschriff, vnd sind ir selbs nit ingangen in das rych, haben auch andere nit hinein gelassen, das ist, nit allein sind ir böß gesin, jr haben auch dem einfältigen volck verhalten rechten verstand göttliches gebot.

Säben zu, lieben frummen teütschen, vns ist angeboren ein gloubhaftigkeit vnd einfaltigkeit, das wir meinen, andere wolten vns so vngern betriegen, als wir sie nit wolten laichen; vß dem entspringt, das wir gern glouben denen, welche ein ernstlichen schein vns zeigen, vnd wie sie vns fürhalten, dem gond wir nah, sunderlich in den dingen, die wir meinen, sie treffen an got vnd gottes dienst. Dann kein nation ist in der christenheit, die langsamer zu dem christen glouben kummen ist dann die teütschen, vnd die dar nach so ernstlich verharret sy dar vff. Solich vnser einfaltigkeit vnd erberkeit hat der teüfel vnderstanden zu vnserem verderben brauchen, das doch vns solt zu großem heil dienen, vnd hat angericht, die Italisch betriegery vnd vnstandthafftigkeit, auch ir vngotsame vnd seellosigkeit, sunderlich des Römischen hoffß antichristlicheit in vns zu bringen, dann er wiste wol, wir weren gut zu verführen von rechtem wesen, sunderlich wo die verführung vnder gutem schein wurd fürgeben; was het aber besseren schein, dann so man brächte versigelt brieff vom Römischen byschoff, den etlich hohes gewalts vnd grosser kunst fürgaben vnd selbs achteten ain einigen stathalter christi vff erdtrich, dem alle wält vnderworffen were, in deß willen were vnser heil vnd verdammung. Do mit auch etlich teütsche fürsten verführt wurden so fast, das sy vom bapst annamen die keyserliche kron, meinende, er hette gewalt, den waren Römischen kaiser ab zu sehen vnd einen nach seim willen erwelen, den er am narren seil füret wie er wolt, vnd der bapst so vyl land vnd leüt vnder sein aigen tyrannischen gwalt zuge als vil er wolt, vnd das vberig dem gesekten von im Römischen keyser ließe, vnd ein solicher Römischer keyser allweg vnder den füßen des bapsts lege als ein gekauffter knecht. Also auß einfaltigkeit sind teütsche fürsten verführt worden vnd in das kaiserlich ampt kummen, haben auch gemeint, sie sien schuldig, alle wält vnderthänig zu machen dem Römischen stül, das der bapst allein ein got sy vff erden. Vnd wie wol die teütschen herren durch argen liste des bapsts

[136]

sind kummen zu solicher würdigkeit, doch sollen sie sich nit meer dar von lassen triben, als lang inen das got günnet.

Do wir teütschen gesehen haben, das vnser fürsten vnd kaiser den bapst so hoch achteten, konden wir nit anders verston, dann wir weren auch schuldig, also ze thun. Aber es wolt vnser vorsehen beduncken, der bapst fürgeben wår falsch vnd ir anmütung zu vnbillich, deßhalb ettlich teütsche kaiser sich fast widerten, vnderstünden das bapstlich joch ab in werffen, Als die theüren keyser Heinrici, Ottones, Friderich Barbarossa vnd der ander Friderich, vnd Lubwicus der Paier. Do solichs sahen die papisten, erdachten sie ein anderen list oder die teüfel durch sie. Es waren in Italia zwen frumm man, Franciscus vnd Dominicus genant, die vnderstünden sich das wort gottes zu predigen mit ettlichen iren gesellen vnd begärten deß ein vrlub von dem bapst vnd schafften vil nus im volda, dann sie gar eins gaislichen vnd vnargwenigen läbens waren, sie namen nicht dann täglich brot vmb all ir arbeit, vnd waren gar innerlich andechtig leüt, vnd got was mit inen, aber dar nach vyl vnderstünden sich im bättel neren vnder deren zweien frummen mannen vnd vnder irer frummen gesellen tittel. Aber die vyle verderbt das spyl. Do nun die groß faul mänige sorgten, man wurde ir verdrüssig, so sie nit all gleich waren den anfengeren, vnd doch vnder der gestalt der armüt vnd deß predigen irer frummen vorsehen Francisci vnd Dominici wolten vol sein vnd eergytig, so doch weder kunst noch arbeit noch andacht meer in inen was, wußten sie iren falsch nit baß zu bedecken, dann das sy vyl fryheit vom bapstlichen hoff erlangten; vnd das sy möchten do mit alle wält hochen, machten sy groß den bapstlichen gewalt, gaben im zehen mol meer, dann es in der warheit was, nit im zu eren, aber inen selbs zu nuß vnd lob, so man sähe von irem höchsten abgot dem bapst solche bullen, das man sie hielte als bapstlich engel vnd römisch heiligen.

[137]

Dar nach sienge auch der theür jarmarck mit dem ablaß an, do die bättel münch gern den Romanisten .iiij. theil geben, do mit inen der vierde belib. Vnd ob sie schon sagen, der frumm Franciscus hab ein ablaß zu Affiß vff gericht, so ist es kundlich, das er kein sunder gebät ließ vfflegen vnd auch verbot gält zu geben am selben ort, sücht allein selen heyl nach siner meinung. Als bald der bapst vnd sein hoff merckten, das die bättel münch geneigt waren (vmb aigen nuß) zu allem dem, das inen selbs eer vnd nuß mochte tragen, auch das sie vmb aigen gesüch berait waren auß dem bapst ein got machen vnd auß seim hoff ein hymelreich, auß der falscheit ein warheit, auß nicht etwas, Do siengen sie an mit den bättel orden ein pact treffen, vnd sie jaghund verordnen in alle wält mit grossem ablaß vnd fryheit, vnglück vff zu trächen vnd allen erweckten zwytracht gen Rom zu schieben, do selbst das vnbillich recht vmb grosses gält zu empfahen. Do sienge an der Byschoff vnd Pfarrer gewalt minder zu werden, vnd wurden auch die hohen schulen von bättel münchen gewaltiglich besessen vnd alle predig stül vnd beichtstül. Sie erdachten ein glissenden schein, zu trucken alle wält, do mit nieman wider sy vnd iren Römischen abgot vffstünde, vnd ordneten inquisitores heretice prauitatis, du nennest sie läher meister, die selben solten alle, die ewangelische lere trewlich predigen, nidertrucken, verbannen, verbrennen, vnder dem schein, als were es wider die christlich kirchen, idest wider der bättel orden vnd ired Römischen abgots tyranny.

[138]

Solicher ir vnchristlicher gewalt ist allgemach in gerissen, biß es do hin kummen ist, das wir woneten in der finsternüß vnd im schatten des todts.

Fürderlich aber hat solich mißbrauch ober hand genommen durch bättel münch in teütschen landen, eins tails darumb, das der bapst wolt trucken durch sie das teütsch volda zu seiner vnbillichen gehorsam, dann die obgemelten keyser wolten bapstlich mütwill nit meer liden, Auch darumb: dann die listigen bättel münch sahen, das teütsche einfeltigkeit inen ein ebner vogel hãrd was.

Es waren verstendig leüt in teütschem land, do anseendlich die ersten bättel münch in teütsch land kamen, sie waren barfüßer vnd wurden zwei mal mit schmah wider in Italia vñ tütschland geiaget, dann die gemelten frummen, wisen teütschen verstünden wol, das dyse leüt nichts güts wurden mit der zyt by vnß teütschen schaffen. Aber die bättel münch, die barfüßer

vnderstünden sich der sache so offft, biß sie zu lest in vnser land ingewurhlet haben, aber gar einfeltiglich, als man noch sieht, wie die barfüßler zu Strasburg als so ein klein capellin vnd klein einfältig hüßlin gehabt haben, wie du sehen magst in irem kleinen krüßgang Also an anderen orten haben sie mit armen heußlin angefangen, biß sy durch schin der armüt sind kummen zu vnmäßlichem reichthumb. Durch sie ist ganz teütschland dem bapst verpfandt, alle bistum, alle pfarren. Aber sällig ist das bistum Salzburg, das biß vff disen tag kein bättel kloster hat in allem land.

Die bättel münch vnderstünden auch Rom in teütsch land bringen durch sunderen gewalt zu absoluierten, dispensieren, zwingen, tringen vnd entbinden, wie das mittel am besten were gält zu oberkummen, biß das vnser land vol ist worden der Römischen curial, curtisan, cardinal, als vnglich vberal.

Durch solich ding ist das teütsch volck vntersintlich versürt worden von christlichem gas zu pabstischem gas, von richthumb zu armüt, von warheit zu falscheit, von trew zu vffsach, von redlicheit zu btrogenheit, von mannllicheit zu wybischeit, vnd das alles ist ober vnß kummen vß gerechtem verborgnen vrtheil gottes. Aber jez sieht vnß got genädiglichen an in vnserem vnbillighen lyden vnd thut vff vnser ougen durch innerlichen klaren verstand vnd gibt vnß hilff vffen durch göttliche, christliche lere hoch verstendiger frummer lerer, do durch wir wider vff christliche warheit vnd vff teütsche erberkeit möchten kummen.

So das mercken die botten des pabst, bättelmünch vnd curtisanen, erdencken sie alle list, do mit sie behalten ire gefändnüss in fryd, vnd wollen hinderen göttlich gefallen vnd vnser eer, hail vnd nuß, do mit ire vnbilliche teüffliche, antichristliche weiß fürgang, dar vff legen sie all sinn vnd gedenc, arbeit vnd fleiß. Vnderstond vnder zu trucken die warheit vnd die prediger der warheit, Schmähen die waren lerer an eer vnd lumbd, süchen sie zu schädigen an iren liben, machen ire lere dem volck argwenig, geben für wider solich war lere, sie sy wider vil hundert jar gewonheit, Es sy wider christenliche kirchen, wider die heiligen lerer, solich prediger syen büben, syen läger ꝛ. Vnd mit solichen vnd der gelichen widerstand wollen sie abweisen die frommen teütschen von göttlicher warheit. Aber die waren prediger vnd lerer haben sich lang enthalten von widerzalung mit schmachwort, biß sie sehen, das es not ist, das man dem volck den rechten grund fürhalte, was vnbillichs biß har inen sey vffgeleit worden wider gott vnd eer, vnd schriben solichs auß in teütscher sprach, das ein jetlicher frommer christ in seim hauß mag läsen vnd wol bedenden. Vnd ist das ein zeichen, das solich lerer gerecht sind, die ir leer vnder eignem nammen lassen auß gon in teütscher sprach, do mit ein jetlicher verstendiger die weil hab, zu vrtheilen dar vber by im selbs. Solichs ist ein zeichen der warheit, dann sy kummen an das licht. Aber die bättel münch vnd Curtisanen richten ir sachen gern mit worten auß on offentliche geschriff, es sind winkel prediger, louffen alle heüßler auß, verweisen frumme bald gelöübige fröwlin vnd andere einfaltigen, aber got hab lob, sie schaffen nit vyl, dann ir vnwarheit stinck so vbel, das sie auch nit meer mögen schmacken, die do die schnuppen haben.

Dise falschen glöbner vnd verfürer frummer härzen zaigen an güten schein (doch falschen) der vnwarheit, darumb die warhafftigen prediger vnd lerer schuldig sind, an zuzaiigen auch ire persönlich laster, das nit durch ir glöbner dem wort gots schaden geschäch.

So nun die papisten fürgeben, ire leer sey die heylig geschriff, werden geursacht die christlichen prediger, an zu zaigen dem volck, das es kein grund in der geschriff hab.

Die gleisner sagen, was der Römisch hoff ordne, sey ein gebot der christenlichen kirchen; do gegen müssen ware lerer anzeigen, das der römisch hoff nit sy die christenlich kirch, meer die synagoga Sathane.

Die münch sagen, der bapst sy ein jrdischer got. Do gegen zaigen an die waren lerer, es sy nit war, er sey ein byschoff wie ein anderer byschoff, er hab kein gewalt vber das zeitlich römisch reich, er soll predigen vnd bätten, das gehör im zu, vnd soll fürsten vnd herren lossen land vnd leüt regieren.

[139]

die schnuppen haben -- schwer von Begriff sein

synagoga Sathane - vgl. Off. 2,9; 3,9.

[140]

Die gleichner zeigen an ire hailigen örden vnd lerer, durch welche solich gewonlich lere sei ingebraucht. Dar gegen sagen die waren lerer, ire örden sind nit heilig, meer ein behilff zu grossen schaden der christenheit, vnd ire lerer haben sich selbs allwegen vnder einander der vnwarheit gestrafft, dar auß volge ir jrrsal, welcher jrrsal mit keiner geschriffte mag beschirmt werden.

Das ist ein vrsach, warumb man alle ding in teütsch bringt zu nuß vnd hail dem teütschen land an seel, eer, güte vnd lyb.

Die münch sagen, solich ding sey von den alten an vns kummen, so müß man in die warheit vnder die nasen stossen vnd in zeigen, das solich ding, als ablaß brieff, butterbrieff, des babst gottheit, der groß bättel mit bapstlicher nartheit, (sprich ich: fryheit) bestätigt, auch alle lere genannt Scholastica theologia, das alle sy nit alt, sunder new ding, innerhalb .iij. hundert jaren von bättel münchen vnd irem anhang erdacht, So doch solichs nit ist vor in ein solichen brauch gesin, vnd ist vor yn die christenheit meer dan tausent jar gestanden.

Das aber den münchen noch vyl anhangen wider die waren lerer, ist vrsach ein thail der vnuerstand in leuten, das sie wenen, was sie vor in sähen, sy allwegen gesin, ain thail sinnliche bosheit, die ein gefallen hat ab der schmaichlerischen münch lere vnd hat ein gruwel ab der christenlichen warheit, darumb all wücherer, all pfaffen mit vyl pfründen, byschoff mit vil bystummen, faul münch vnd närrisch nunden, die nit anderst dörfen sagen, dann wie die münch wöllen, vnd andere, die ir narung von obgemelten haben, die alle hangen der münchischen endtchristischen lere an.

Do wider fächten ernstlich Erasmus, Luther vnd Hut vnd vyl andere, vnderstond die rechte warheit in das volck zu bringen in teütscher sprach vnd jederman warnen vor den falschen propheten in schaffs kleideren, in hoffnung, got werd sein armen teütschen volck die ougen auffthun, das sie erkennen vnd annemen die warheit vnd meiden die lügen, die sy heimlich, öffentlich vnd vff den kanklen on alle scham fräfelich, on alle gotsforcht triben, do mit sy das frumm schlecht volck versüeren.

Ettlich sagen, Luther vnd Hutt vnd andere solten die leüt nit schumpffieren; ich sag also, do Christus vnd Paulus sahen, das das gemain volck [141] versürt ward durch güten schein der versüerer, do schalten sie solichen falschen schein mit allem ernst.

Ist den falschen heiligen erlobt, wider die warheit fromme lerer verachten, so ist erlobt den frommen lerern, solich büben dem volck anzaigen mit ir bübery zu fürderung der warheit, Dann wo man nit bedeüßlich an tag brächte der prediger münch vnwissenheit, der barfüßer obseruanter ghyner, der Carmeliten bübery, der Curthisanen antichristlichkeit, so wäre kein wunder, das noch ein wält verkeret wurde.

Vnd ist ein vrfund göttliches wärts, das die papisten vnd Curthisanen allen gewalt brauchen mit bullen vnd gaben, die bättel münch heimlich vnd öffentlich in der bycht vnd vff der cansel, in den hüseren vnd vff der gassen vnderstond, mit liegen, mit triegen das volck abwenden von vffgonder christlicher lere, vnd mögen doch nicht geschaffen. Darumb soll alle menschen sich flissen, heilsam, christlich, nützlich ding in teütsch zu bringen, alles das dienen mag zu fürderung des ewangelium vnd zu trew vnd redlichkeit, dann wo teütsche nation wider vffgericht wirt mit irem kaysler, mögen sie dar nach der ganzen wält nützlich vnd behilfflich sein, zu erlangen die warheit. Wann die münch vnd papisten still schwiigen von irem versüerlichen fürnemen, wurden auch andere vffhören, wider sie zu schriben. So sy aber ye meer vnd meer verhörten in irem fürnemen, wirt got ein mol vber sie verbengen, wie vber Pharao vnd sein volck, das sie ganz vnd gar vßgetilcht werden, das die frummen teütschen sie all werden zu todt schlagen oder all wider dem bapst beim schicken, das er sie halt in sein land, wie anfenklich die teütschen gethon haben den barfüßern.

Wo die bättelmünch halbs als vyl intrag thäten dem bapst vnd sein hoff in iren antichristischen wesen, als die den frommen teütschen vnd irem loblichen kaysler thund, er hätte sy langest vertilcht, wie Bonifacius der achtet bapst ein mal ordnet, man solt in aller wält vff ein stund aufstücken

Bonifacius - Papst Bonifatius VIII. verfolgte die Franziskaner-Spiritualen, weil sie in seinem Streit mit Philipp dem Schönen von Frankreich zu diesem hielten. Aber die Aufhebung des Tempelordens hat nicht er, sondern erst sein Nachfolger Clemens V. verfügt.

den barfüßer orden, wie vor auß getilcht was der tempel orden, vnd were es geschâhen, vil vnglück wer nit fûrgangen, dann barfüßer orden ist ein brunn alles bâttels vnder mûnch vnd nunnen vnd ein vrhab solichs vnrûwigs vmbblouffen in alle wâlt, andere lernen es von inen, vnd meint man, es sy recht, so es solich gubner fûrderlich ûben.

O ir frommen teûtschen, greiffen die sach dapffer an vnd halten ob den Ewangelischen lerern vnd ob allem irem anhang, Sind lâck, die iut ist hie, gott ist mit eûch, dann die grosse schindery der bapstischen vnder falschem endtchristischen schein, die grosse vppigkeit vnd lichfertigkeit der wâltlichen prelaten, der groß falsch betrug vnd verfûrung der bâttel mûnch durch ir apostûglery, die beroubung der armen einfâltigen christen durch mûnch, pfaffen vnd nunnen mag vnd will gott nûmme liden.

Hin durch mit frâiden.

1.3 Jean Bodin: De Republica libri sex.

Erste französische Ausgabe: Paris 1576.

Erste lateinische Ausgabe: Leiden und Paris 1586.

Erste deutsche Ausgabe unter dem Titel: Respublica. Das ist: Gruendtliche und rechte Underweysung, oder eigentlicher Bericht, in welchem außfuehrlich vermeldet wird, wie nicht allein das Regiment wol zubestellen, sonder auch in allerley Zustandt, so wohl in Krieg und Widerwertigkeit, als Frieden und Wolstand zu erhalten sei. Mumpelgart 1592.

Der folgende Abdruck nach: Sechs Bücher über den Staat. Buch IV–VI. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Hrsg. von P.C. Mayer-Tasch. München 1986, IV. Buch, 6. Kapitel, S. 114–134.

F 610/D 453 Zur Frage, ob der Fürst selbst über seine Untertanen zu
E 500/L 450 Gericht sitzen und häufig mit ihnen verkehren sollte.

6. Kapitel

Die Könige sind dazu berufen, über die Untertanen Recht zu sprechen

Es mag vielleicht manchen scheinen, daß diese Frage, die noch nie strittig gewesen ist, keinerlei Zweifel zuläßt und es sich erübrigt, sie näher zu untersuchen, weil alle weisen Politiker schon der Antike sich einig sind, daß, wie Herodot von den Medern und Cicero von den Römern schreibt, Könige noch nie zu etwas anderem eingesetzt worden sind als dazu, Recht zu sprechen. So lesen wir denn etwa auch, daß die ersten Könige Griechenlands, nämlich Aeacus, Minos und Rhadamantus als höchsten Ehrentitel den eines Richters trugen und obwohl Homer die Fürsten „Hirten der Völker“ genannt hat, hat sich der Titel Richter noch lange nach ihm in der Person der Fürsten von Athen erhalten. denen auf 10 Jahre die oberste Regierungsgewalt übertragen war. Doch nicht nur die Fürsten der Meder, Griechen und Latiner, sondern sogar die Oberbefehlshaber, die bei den Juden gleichsam die Stellung von Souveränen einnahmen, waren nichts anderes als Richter. Als die Juden denn den vom Alter gebeugten Samuel um einen König baten, fügten sie hinzu: „... auf daß er über uns – wie bei den übrigen Völkern – zu Gericht sitze“. Das beweist zur Genüge, daß die Hauptaufgabe der Könige darin bestand, höchstpersönlich Recht zu sprechen. Der Hauptgrund, der die Fürsten dazu bewegt, [persönlich] über ihre Untertanen zu Gericht zu sitzen, ist die wechselseitige Verpflichtung, die zwischen dem Fürsten und den Untertanen besteht. Denn genauso wie der Untertan seinem Herrn Gehorsam, Hilfe und Achtung schuldet, ist auch der Fürst dem Untertanen Gerechtigkeit, Schutz und Schirm schuldig. Es genügt auch nicht, daß er durch jemanden anderen Recht sprechen läßt, angesichts dessen, daß ja auch der Untertan Treueid, Handgang und Dienst persönlich zu leisten hat und diese Verpflichtung eine wechselseitige ist. Es macht aber weniger aus, wenn der Vasall seinem Lehnsherrn mittels eines Stellvertreters huldigt, als wenn der Fürst durch seinen Beamten Recht sprechen läßt, weil in so einem Fall der Gehorsam des Untertanen keinem Zweifel unterliegt, während dem Untertanen niemand garantiert, daß der Beamte sich nicht durch Geschenke bestechen läßt. Das wäre beim Fürsten ausgeschlossen, der [ja] vor Gott verantwortlich ist, zu dem er nicht sagen kann, er habe dies ins Gewissen seiner Richter gestellt. Denn sein eigenes Gewissen wird dadurch nicht entlastet. Darüberhinaus aber besteht um der Erhaltung eines Staates (R) willen daran, daß die Träger der Souveränität selbst zu Gericht sitzen, ein überragendes Interesse. Darunter ist die Eintracht und Freundschaft zwischen den Fürsten und ihren Untertanen zu verstehen, die durch nichts mehr gefördert wird als durch gemeinsamen

F 611

L 451

Umgang und die restlos verloren geht, wenn die Fürsten nur noch durch Beamte tätig werden. Denn dadurch entsteht bei den Untertanen der Eindruck, die Fürsten würden auf sie herabschauen und sie verachten. Das verletzt mehr als würde der Fürst ihnen Unrecht tun und dies umso mehr deshalb, weil Schmach noch schwerer zu ertragen ist als schlichtes Unrecht. Sehen umgekehrt die Untertanen, daß ihr Fürst vor sie tritt, um über sie Recht zu sprechen, dann gehen sie [wenigstens] halbwegs zufrieden von dannen, auch wenn sie nicht bekommen, was sie begehren. Zumindest sagen sie: „Der König hat unser Bittgesuch zur Kenntnis genommen, hat sich unseren Streit angehört und sich die Mühe gemacht, ihn zu entscheiden“. Werden die Untertanen von ihrem König empfangen, angehört und verstanden, so befällt sie unglaubliche Freude und Entzücken, wenn ihr Fürst auch nur ein klein wenig tugendhaft ist oder irgend etwas Liebenswertes an sich hat. Überdies gibt es kein schöneres Mittel, Magistraten und Beamten Ansehen zu verleihen und der Rechtsprechung Achtung und Respekt zu verschaffen, als einen König auf seinem Thron sitzen und Recht sprechen zu sehen. Des weiteren fügen die Beamten den Untertanen sehr oft Unrecht zu^{L129}, indem sie an den Klauseln, Worten und Silben des Gesetzes kleben, über die sie sich nicht hinwegzusetzen getrauen, weil sie an das Gesetz gebunden und ihm unterworfen sind. Haben sie [schon einmal] Bedenken, nach dem Gesetz zu entscheiden, dann müssen sie ihre Bedenken dem Fürsten übermitteln, seine Antwort und die Erläuterung der Vorschriften abwarten und die Weisungen anderer Beamter befolgen, die nicht selten der Sache auf den Grund gehen wollen, so daß manche Prozesse ein längeres Leben haben als die Parteien und mitunter für immer an den Nagel gehängt bleiben, während, würde der Fürst [selbst] zu Gericht sitzen, er als das lebendige, über allen positiven Gesetzen stehende Gesetz, von seinem Rat begleitet, gut und schnell Recht spräche, indem er auf den Kern der Sache einging, ohne sich viel mit Formalitäten aufzuhalten. Auf diese Weise würden sich auch die Einsprüche, Berufungen, Anträge, Evokationen, diese endlose Reihe von Urteilen, in der eines über das andere ergeht, aufhören und nähme die Gerechtigkeit ohne jeden Aufenthalt ihren Lauf. Darüberhinaus würde sich der Staat (R) hohe Unkosten und üppige Gehälter, die er den Richtern schuldet, der einzelne die entsetzlich harten Gerichtsgebühren ersparen, von den Bestechungsgeldern und Geschenken gar nicht zu reden, die er hingeben muß und die oft [noch] die Gerichtsgebühren übersteigen, so daß die Untertanen, statt, was ihnen der Fürst schuldig ist, gut und schnell Recht zu bekommen, sich Gerechtigkeit wie das teuerste Gut der Welt erkaufen müssen. So passiert es [nur] allzu häufig, daß der Kaufmann zwar sein Geld bekommt, die Ware aber, die er liefert, nichts wert ist. Ein weiterer gewichtiger Gesichtspunkt ist der, daß die Parteien manchmal hochangesehene Leute sind und vor so manchen Richtern, die wegen ihrer Würdelosigkeit, Ungerechtigkeit oder anderer ähnlicher Eigenschaften verschrien sind, niemals Angaben machen würden. Deshalb erledigen sie häufig ihre Streitigkeiten im Kampf mit dem Schwert, wo ansonsten der Fürst durch seine Anwesenheit, durch einen Blick oder Augenwink Eintracht zwischen ihnen herstellen würde. Selbst wenn dabei nur das als Ergebnis herauskäme, daß der Fürst, indem er über seine Untertanen Recht spricht, sich selbst daran gewöhnte, gerecht, aufrecht und unbestechlich zu sein (– das wäre das höchste Glück, das einem Staat (R) widerfahren könnte –), sollte man [dann] nicht mit glühender Hingabe wünschen, der Fürst möge nie aufhören, Recht zu sprechen? Die wahre Kunst des Fürsten besteht darin, über sein Volk Gericht zu halten. Gegen den Feind mögen ihm zwar Waffen gut anstehen, Gerechtigkeit aber braucht er überall und jederzeit. Man sollte aber nicht zu lange bei Erklärungen und Argumenten verweilen, sondern auch auf das Beispiel der weisen Fürsten verweisen. Welcher Fürst ist je [einem] Salomon an Weisheit gleichgekommen? Trotzdem lesen wir, daß sein einziges Gebet zu Gott die Bitte um die Gabe der Weisheit war, damit er seinem Volk ein guter Richter sei^{L130}. Seine Urteile verbreiteten sich denn auch auf der ganzen Erde und versetzten alle Völker in Erstaunen. Wer ist je dem großen Augustus an politischer Klugheit gleichgekommen? Trotzdem lesen wir von ihm, daß

Welchen Vorteil es bedeutet, wenn die Fürsten in Person Recht sprechen
D 454

[115]

E 501

F 612

[116]

er unaufhörlich damit beschäftigt war, Recht zu sprechen und sich noch wenn er krank war in seiner Sänfte herbeitragen ließ, um Gericht zu halten. Für die römischen Kaiser, die vor allen Fürsten der Erde am meisten ob ihrer Gerechtigkeit gepriesen worden sind, war dies jedoch eine alltägliche Beschäftigung und zwar in solchem Maß, daß einmal eine arme Greisin, der Kaiser Hadrian mit der Ausrede, er habe keine Zeit, abgeschlagen hatte, ein Ansuchen zu beantworten, zurückgab: „Dann legt doch Euer Amt nieder!“ Da der Kaiser darauf nichts zu erwidern wußte, hielt er inne, um ihr Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Wenn [schon] dieser Fürst, der ein so gewaltiges Reich besaß und von so vielen [anderen] Geschäften in Anspruch genommen war, diese seine Verpflichtung anerkannte, an die er gebunden war, was sollten [dann erst] all jene Fürsten tun, die nichts als Miniaturen eines solchen Reiches besitzen? Muß nicht ein jeder von ihnen sich persönlich bemühen, seinen Geist schulen und sein ganzes Können einsetzen, um Recht zu sprechen, wo es doch nach den Worten Plinius' des Jüngeren keine edlere Philosophie gibt als unter Anwendung der Lehren der Philosophen sich der öffentlichen Angelegenheiten anzunehmen und Recht zu sprechen? Das gleiche gilt für die Regierungsgeschäfte (e) und dies in noch stärkerem Maß als für die Rechtsprechung, weil die Regierungsgeschäfte (e) den Fürsten noch enger berühren als die Austeilung der Gerechtigkeit, die er in gewisser Hinsicht zu seiner Entlastung Magistraten übertragen kann, was bei den Regierungsgeschäften (e) nur auf die Gefahr hin möglich ist, daß sie ihm aus der Hand genommen werden. Denn es steht allein Stummen, Blinden und Tauben zu, durch den Mund anderer zu sprechen, durch fremde Augen zu sehen und durch fremde Ohren zu hören. Wir haben weiter oben dargelegt, daß dies zum Untergang vieler Fürsten geführt und den Sturz mächtiger Reiche nach sich gezogen hat^{L131}.

Der Fürst muß sich auf die Regierungsgeschäfte (e) verstehen

★

Trotzdem, so behaupte ich, reichen diese Argumente nicht aus, um unsere Frage zu beantworten und die Behauptung zu tragen, der Fürst habe in Person Gericht zu halten. Zwar ist es richtig, daß dies überaus nützlich, ja sogar nötig ist^{L132}, vorausgesetzt [nur] die Fürsten wären vom gleichen Schlag wie die Fürsten Indiens, über die Skylax berichtet hat, [und] würden sich also von den anderen Untertanen ebensoweit unterscheiden, wie die Götter von den Menschen. Denn es gibt nichts Schöneres und Königlicheres als den Anblick eines Königs, der im Angesicht seines Volkes Taten der Tugend vollbringt, [nichts ist schöner] als aus seinem Munde Tadel und Verurteilung für die Schlechten, Lob und Preis für die Guten, weise Vorschläge und ernste Worte zu vernehmen. Denn genauso wie der ein rechtschaffener Mensch sein muß, der die Tugendhaften liebt und die Schlechten haßt, muß auch ein gerechter und aufrechter Fürst sein, wer sich auf die Rechtsprechung versteht. Wer aber käme darauf, zu verlangen, verdorbene Fürsten sollten sich vors Volk stellen und den Untertanen ihre Fehler offenbaren? Der geringste Mangel eines Fürsten gleicht einer Runzel in einem wunderschönen Antlitz. Würde man damit dem Volk nicht das Fehler als nachahmenswertes Beispiel vor Augen führen und es zur Schlechtigkeit anleiten, ja sogar dazu zwingen? Es ist doch die natürlichste Sache der Welt, daß sich die Untertanen den Manieren, Handlungen und Worten ihres Fürsten anpassen und es gibt keine Gebärde, keine Handlung, keine Miene des Fürsten, die, ob gut oder schlecht, nicht von jenen, die den Fürsten sehen, beobachtet und nachgeahmt würde, weil ihre Augen, ihre Sinne und all ihre Gedanken sich angespannt nach ihm richten. Diese Maxime haben der weise Jude, Plato, Cicero und Titus Livius der Nachwelt als eine unfehlbare Regel der Staats[kunst] (e) hinterlassen, ja der Gotenkönig Theoderich geht in einem Brief an den römischen Senat noch darüber hinaus, wenn er schreibt: „*Facilius est errare naturam, quam dissimilem sui Princeps possit Rempublicam formare*“. Diese seine Worte hat uns Casiodorus überliefert und besagen, daß eher die Natur von ihrem Lauf abweichen würde, als daß ein Volk anders wäre als seine Fürsten. Man hat es gesehen wie, als hierzulande König Franz I. und Mansor, genannt der Große, der Kaiser von Afrika und Spanien, beide zu verschiedener Zeit an verschiedenem Ort, begonnen hatten, Gelehrte zu schätzen, sich alsbald die

Argumente dafür, daß es nicht ratsam ist, daß die Fürsten persönlich zu Gericht sitzen

[117]

F 614

L 453

E 503

D 456

Das Vorbild des Souveräns leitet das ganze Volk

Fürsten, der Adel, der Klerus und das Volk so eifrig den Wissenschaften widmeten, daß sich die Zahl der Gelehrten aller Sprachen und Disziplinen so vermehrte wie noch nie. Daher sollten die Fürsten, weil sie die wahren Vorbilder ihrer Untertanen sind, so vollkommen wie möglich sein, damit man ihrem Beispiel folge, sie sollten hingegen die Öffentlichkeit meiden, wenn sie unvollkommen und mit Fehlern behaftet sind. Man wird dagegen einwenden, deshalb müsse der Fürst [doch] nicht aufhören, sich zu zeigen, für sein Volk Recht zu sprechen und mit seinen Untertanen Umgang zu pflegen, sie wüßten schon, seine Tugenden zu unterscheiden und nachzuahmen und seine Fehler abzulehnen und zu vermeiden! Dem entgegengehe ich, daß es leichter ist, Fehlern zu folgen und sie nachzuahmen als Tugend und dies umso leichter, als unser Wesen eher zum Laster als zur Tugend neigt und es nur einen einzigen geraden Weg, der zur Tugend führt, aber 100 000 krumme Wege gibt, die uns zu den Lastern führen. Es ist sattsam bekannt, daß Alexander der Große eine Fülle hervorragender und heldischer Eigenschaften besaß. Dennoch hat er den Glanz seiner Taten mit seiner Angewohnheit, um die Wette zu zechen und dem besten Säufer 600 Schildtaler auszusetzen, arg getrübt, weil er zusah, wie der Gewinner des Preises und 40 seiner Kumpane vor seinen Augen krepitierten. König Mithridates von Amasien, der Alexander dem Großen nacheiferte, übertraf diesen sogar noch. Er hatte nämlich, so schreibt Plutarch, je einen Preis dafür ausgesetzt, wer am meisten essen und trinken konnte, und gewann beide Preise^{L133} selbst. Plutarch erzählt auch, daß, als Plato in Sizilien weilte, Dionysius der Jüngere an ihm Gefallen zu finden und sich in die Schönheit der Musen zu verlieben begann. Allmählich habe er seine Besäufnisse, Mummereien und Ausschweifungen aufgegeben und mit einemmal sei sein Hof so verändert gewesen, als wäre er vom Himmel inspiriert gewesen. Kaum aber hatte Plato Sizilien verlassen, da kehrte der Fürst zu seiner früheren Lebensweise zurück und ließ sofort die Possenreißer, Minnesänger, Zuhälter und anderes Hofgesindel, das man davongejagt hatte, wieder zurückrufen. So groß ist die Macht des tugendvollen Fürsten, den Sinn seiner Untertanen zu ändern und seinen Wünschen anzupassen. Allerdings gilt dies stets eher mit Bezug auf Unarten und Belanglosigkeiten als auf Tugenden. Ein Beispiel dafür sei noch erwähnt, nämlich das von König Franz, der einmal, um eine Kopfwunde auszuheilen, sich den Kopf scheren ließ, woraufhin plötzlich die Höflinge und schließlich das ganze Volk geschorenen Hauptes einherliefen, so daß man sich fortan über lange Haare lustig machte, die doch einstmal als ein Zeichen von Schönheit und Adel galten. Denn Bürgerlichen war es sogar verboten, das Haar lang zu tragen, ein Brauch, der bis in die Zeit des Bischofs Pierre Lombard von Paris fortbestand, der dank der Macht, welche damals die Bischöfe über die Könige hatten, dieses Verbot aufheben ließ. Freilich tragen die Schmeichler der Fürsten nicht wenig dazu bei, die Sitten und Verhaltensweisen des Volkes denjenigen des Fürsten anzupassen, weil sie sich lieber verstellen als darauf verzichten, natürliche Schwächen des Fürsten nachzuahmen. Wenn sie ihn nur von weitem lachen sehen, fangen auch sie an zu lachen und wissen gar nicht warum. So lesen wir etwa über Alexander den Großen und König Alphons von Aragon, die beide, der eine von Geburt, der andere aus Angewohnheit, einen schiefen Hals hatten, daß ihre Schmeichler, wie der Höfling bzw. Plutarch in seinem Buch über das Leben des Pyrrhus schreibt, den Kopf schief hielten, um diesen Haltungsfehler nachzuäffen. Da also des Menschen Wesen so sehr dazu neigt, den Schwächen des Fürsten nachzueifern, hieße es dann nicht, ein Volk verderben und den Staat (e) zu ruinieren, wollte man den Untertanen einen schlecht erzogenen Fürsten und damit ein Muster an Lasterhaftigkeit als Beispiel vorsetzen? Noch gefährlicher ist, daß für einen einzigen Fehler^{L134}, den der Fürst etwa hat, die Mitglieder seines Gefolges sehr oft ihrer hundert aufweisen und auf Schritt und Tritt die natürliche Gutartigkeit eines Volkes zu verändern und zu verderben drohen wie Raupen, die erst alles abfressen und dann noch ihre Eier zurücklassen, um die Pflanzen anzustecken. Doch nehmen wir einmal an, der Fürst hätte gar keine Schwächen (was übrigens schon als große Tugend angesehen wird, obwohl vom Laster zur Tugend ein sehr sehr weiter Weg

[118]

L 454

E 503/D 457

Warum die
Franzosen
kurzgeschore-
nes Haar tra-
gen

F 616

[119]

ist), dann ist es trotzdem schwer vermeidlich, wenn nicht ausgeschlos- L 455
 sen, daß ihm nicht doch irgendeine spaßige Geste unterliefe, die genau re-
 registriert wird. Würde er nicht viel von dem Respekt, den man vor ihm ha-
 ben sollte, einbüßen, wenn er sich vor seinem Volk ungeschickt anstellt
 oder lächerlich macht? Nehmen wir aber trotzdem an, er wäre weder un-
 geschickt noch lächerlich noch lasterhaft sondern im Gegenteil tugendhaft
 und wohlgezogen, dann beschwören regelmäßiger Umgang und allzu gro-
 ße Vertraulichkeit mit den Untertanen eine gewisse Geringschätzung ge-
 genüber dem Souverän herauf, die wiederum Ungehorsam gegenüber ihm
 und seinen Anweisungen und damit den Untergang des Staates (e) zur Fol-
 ge hat. Zeigt sich hingegen der Fürst seinen Untertanen regelmäßig seiner
 Größe bewußt in schrecklicher Gebärde, so mag er zwar eher Respekt ge-
 nießen, doch besteht die Gefahr, daß man ihn weniger liebt. Nun aber ist
 die Liebe der Untertanen zum Souverän für den Bestand eines Staates (e)
 sehr viel notwendiger als Furcht. Sie ist es umsomehr, als Liebe immer die
 Furcht in sich schließt, dem Geliebten weh zu tun, während Furcht durch-
 aus, ja zumeist, ohne Liebe auskommt. Mir scheint, daß der allmächtige D 458
 Gott und souveräne Fürst der Welt den Menschenfürsten, seinen wahren
 Ebenbildern, bedeutet hat, wie man mit den Untertanen umzugehen hat.
 Denn er teilt sich den Menschen allein in Visionen und Träumen und nur
 einer winzigen Schar von Auserwählten und der Vollkommensten mit. F 617
 Selbst als er mit eigener Stimme die Zehn Gebote verkündete, dabei sein
 Feuer bis zum Himmel auflodern und begleitet von seinen Blitzen und
 Donnerschlägen die Berge unter so furchterregendem Posaunenklang er-
 zittern ließ, daß das Volk sich mit dem Gesicht auf den Boden warf und
 Gott bat, er möge aufhören zu ihnen zu sprechen, weil sie sonst alle sterben
 würden, heißt es, sie hätten nichts als seine Stimme vernommen, sich für
 alle Zeiten davor zu hüten, ihn zu beleidigen. Trotzdem überhäuft Gott die
 Menschen unablässig mit seinen großen Gunsterweisen, Geschenken und
 Wohltaten, um sie dazu anzuspornen, ihn glühend zu lieben. Wenn also
 der weise Fürst bei der Führung seiner Untertanen Gottes Weisheit in der
 Lenkung dieser unserer Welt nacheifern soll, dann darf er sich nur selten
 und mit seiner Größe und Macht angemessener majestätischer Würde den
 Untertanen zeigen. Für den Rest sollte er sich jedoch eine – allerdings ge-
 ringe – Anzahl würdiger Menschen dazu aussuchen, seinen Willen zu ver-
 lautbaren und sollte nicht ablassen, seine Untertanen mit Gnaden und
 Gunsterweisen zu überhäufen. Das Alexander dem Großen gewidme-
 te Buch über die Welt, (welches zu unrecht Aristoteles zugeschrieben
 wird, obwohl es nichts von seinem Stil erkennen läßt) gebraucht folgen-
 den Vergleich des souveränen Fürsten mit Gott: Der mächtige König von [12c]
 Persien, so heißt es dort, lebte in einer prächtigen, von drei hohen Mauern
 umgebenen stolzen Burg, doch obwohl er nur mit einer winzigen Schar sei-
 ner Freunde verkehrte, erfuhr er durch Signalfener und Aussichtsposten auf
 hohen Türmen innerhalb eines einzigen Tages alles, was in seinem ganzen
 Reich vom Hellespont bis Ostindien vorging. Nie hat es denn auch unter
 Gottes Himmel Fürsten gegeben, die von ihren Untertanen mehr verehrt,
 geachtet und geliebt worden wären als jene, die am längsten an der Macht
 gewesen sind^{L 135}. Das ist auch der Grund, warum solche Fürsten, die Skla-
 ven ihrer Vergnügungen und Gelüste sind, sich wie Kaiser Tiberius, der
 viele Jahre auf einer Insel verborgen gehalten wurde, dem Anblick des
 Volkes fernhalten sollen. Denn dadurch wird vermieden, daß ihr [schlech-
 tes] Beispiel die Sitten der Untertanen verdirbt und Geringschätzung ge-
 genüber dem Fürsten aufkommen läßt. Dieser hat sich vor seinem Auftre-
 ten in der Öffentlichkeit vorzubereiten, sowie seine Majestät mit einer
 gewissen Milde zu paaren. Er soll nicht nur wenig sprechen, sondern auch
 darauf achten, daß seine Ansprachen gravitatisch, satzenreich sind und
 nicht im vulgären Stil vorgetragen werden. Wenn ihm die Redneregabe
 fehlt, sollte er besser schweigen. Denn wenn das Sprichwort des weisen
 Juden zutrifft, daß selbst ein Narr für weise gehalten wird, solange er
 schweigt, um wieviel geschickter und erfahrener hat dann erst der Fürst zu
 sein, wenn er seinen Mund auf tut, um in der Öffentlichkeit zu sprechen,
 wo doch seine Worte, sein Mienenspiel, sein Blick nicht selten als Gesetz.

L 456
 E 506

F 618

D 459

Prophezeiung und Urteilsspruch angesehen werden? Daher führte Kaiser Tiberius die Übung ein, daß man sich – worum es sich auch handeln mochte – schriftlich an den Fürsten zu wenden hatte und dieser seine Antwort schriftlich erteilte: „*Moris erat eo tempore principem etiam praesentem non nisi scripto adire*“, [sagt Tranquillus]. Es sollte ihm nämlich keine Äußerung entfahren, die nicht wohl überlegt war. Wenn der Fürst viel redet und sich allzu sehr unter Volk mischt, ist es unvermeidlich, daß ihm viele Fehler unterlaufen, die bewirken, daß man ihn verachtet und geringschätzt. Auch soll der Fürst nach den Worten eines alten Griechen vor dem Volk niemals anders reden als er es in einem Tragödienspiel tun würde. Aber, so wird mancher fragen, ist es nicht das eigentliche Amt des Fürsten, [selbst] seinem Volk Recht zu sprechen, die Klagen der Untertanen anzuhören, die Bittschriften der Seinigen anzusehen und aus dem Munde jedes einzelnen dessen berechnigte Anliegen zu vernehmen, die andere für gewöhnlich unterdrücken oder verheimlichen? Warum sollte er sich [also] vor seinem Volk verstecken? Nun bin ich keineswegs der Ansicht, daß er sich dermaßen verbergen sollte, daß er sich überhaupt nicht mehr zeigt, wie etwa heute noch die Könige Ostindiens, insbesondere – wie wir in der indischen Geschichte lesen – der König von Borneo, der nur mit seiner Gemahlin und seinen Kindern spricht und sich mit anderen, wie z. B. dem Botschafter des katholischen Königs, nur durch ein Loch in der Wand vermittlels eines Adligen unterhält, der ein Sprachrohr benutzt. Wohl aber bin ich der Ansicht, daß er sich nur selten zeigen und dabei seine Größe und Majestät wahren und irrtmer auf seinen Rang und seine Macht achten sollte. Denn einem kleinen Fürsten stünde es nicht gut an, die mächtigen Könige Äthiopiens, der Tatarei, Persiens und der Türkei nachzuahmen, die sich von den Untertanen nicht einmal geraden Blickes ins Gesicht sehen lassen wollen und die nicht so sehr wegen ihrer Macht gefürchtet sind als vielmehr wegen ihres majestätischen Auftretens wenn sie sich den Untertanen zeigen. Noch mehr aber achten hierauf die Könige Afrikas. Dies läßt sich ersehen aus dem Geschichtswerk von Francisco Alvarez, wo er von der Erhabenheit des großen Negus spricht, den wir Priester Johannes nennen und aus der Geschichte des Leo Africanus, wo dieser vom König von Tombut berichtet, vor dem die Untertanen auf die Knie fielen und sich Staub auf Haupt streuten. Man sagt, so sollten sich nur die Völker des Orients und der südlichen Regionen regieren, nicht aber auch die Völker des Abendlandes und des Nordens^{L136}. Meines Erachtens gibt es aber in dieser Beziehung gar keinen Unterschied. Denn man weiß zur Genüge, daß die Könige Englands, Schwedens, Dänemarks^{L137} und Polens auf ihre Erhabenheit gegenüber ihren Untertanen sehr viel mehr achten als die Könige Frankreichs und mehr noch als alle anderen tut dies der König von Moskau. Dabei wird ihnen nicht weniger, ja eher besser gehorcht. Die größte Gefahr, die einem Fürsten droht, wenn er ausschließlich durch andere Personen tätig wird, ist die, daß diejenigen, auf die er seine Bürde abwälzt, ihm seine Herrschaft (e) rauben. Soweit ist es jedoch in diesem Königreich nicht gekommen, wenn man von der Regierungszeit König Childerichs, dem man den Beinamen „der Töpel“ gegeben hat, absieht, zu welcher Zeit die französischen Könige sich nur ein einziges Mal im Jahr als Majestät zu zeigen pflegten^{L138}. So lesen wir es in unseren Geschichtsbüchern und bei dem griechischen Schriftsteller Cedrenus, der schreibt, die einstigen Könige Frankreichs hätten nichts anderes im Sinn gehabt, als Sauf- und Freßgelage abzuhalten, während sie die Regierungsgeschäfte sämtlich dem Hausmeier überlassen hätten, den er *ωειοιχον* nennt^{L139}. Man darf aber aus dem Beispiel eines seiner Sinne beraubten Königs keine Schlüsse herleiten, um daraus eine Maxime zu machen! Eine Möglichkeit aber gibt es sehr wohl, um der genannten Gefahr zu begegnen. Diese besteht darin, daß der Fürst statt eines einzigen Stellvertreters oder Hausmeiers ihrer zwei oder drei besitzt, die sich gleicher Machtbefugnis und Gunst erfreuen. Denn auf diese Weise wird er nie hintergangen werden, weil dann einer stets den anderen überwacht und kontrolliert. So hielten es die Kaiser von Konstantinopel, die das Amt (e) des Hofmeiers in drei an Macht gleichgestellte Statthalterschaften aufteilten und die Oberaufsicht über die Rechtsprechung und die Gesetze einem Kanzler übertrugen. Indem nämlich Tiberius

Wie es der
König von
Borneo hält

[121]

E 507

L 457

F 619

Die Gefahr,
die der Fürst
läuft, seiner
Herrschaft (e)
von seinem
Untertanen,
der zuviel Ein-
fluß besitzt,
beraubt zu
werden

D 460

einen Seianus, Commodus einen Perennius, Theodosius II. eine Eutropius, Justinian einen Bellissarius, Xerxes einen Arabanus, die Merowinger und Karolinger ihre Hausmeier mit zuviel Macht ausgestattet hatten, haben sie ihre Herrschaft (e) aufs Spiel gesetzt. Was nun die Ausübung der Rechtsprechung und die Behandlung von Klagen und Beschwerden der Untertanen angeht, so werden sie bei guten und fähigen Magistraten immer besser aufgehoben sein als beim Fürsten. Wer wüßte nicht, wieviele gute Eigenschaften ein guter Richter besitzen muß, die nicht einmal die fähigsten Menschen der Welt aufweisen^{L 458}! Man mag sagen, der Fürst könne sich ja mit weisen Ratgebern umgeben, um [dann] nach ihren Ratschlägen und Empfehlungen Recht zu sprechen, wie etwa Trajan, Augustus, Hadrian, Marc Aurel, Alexander Severus und andere Kaiser es getan haben, die stets von den angesehensten Persönlichkeiten umgeben gewesen waren. Für Leute ihrer Bildung war all dies kein Problem. Doch wenn man sieht, wie ermüdend es [schon] für die Richter ist, den Ausflüchten, Quertreibereien und Verzögerungspraktiken zuzusehen, deren man sich in Prozeßverfahren befleißigt, ehe ein Prozeß zur Entscheidungsreife gediehen ist, wie sollte das erst ein König, ein souveräner Fürst, geduldig ertragen [können], wo er doch vollauf damit beschäftigt ist, sich über die Angelegenheiten, die für den Staat (e) von der größten Bedeutung sind, Bericht erstatten zu lassen? Wenn er sich anheischig macht, Recht zu sprechen und dabei versagt, dann fügt er den Untertanen Unrecht zu. Mit Recht hat man dies Demetrius dem Belagerer vorgeworfen, der, so steht es bei Plutarch, als er einmal eine große Zahl von Bittgesuchen empfangen hatte, diese in seinem Mantelaufschlag steckte und von der nächstbesten Brücke allesamt ins Wasser warf. Seine Untertanen, die sich [dadurch] verhöhnt fühlten, befiel darüber tödlicher Haß auf ihn. Wenig später fiel sein Heer von ihm ab und ergab sich zusammen mit dem ganzen Königreich Pyrrhus, dem es kampfflos in den Schoß fiel. Obwohl es bisweilen schwierig und oft gefährlich ist, Untersuchungsverfahren und Urteilsverfahren voneinander zu trennen, sollte man für die Voruntersuchung immer Kommissare heranziehen und danach die Entscheidung der Verfahren selbst in die Hände des Fürsten legen. Gesetzt den Fall jedoch, der Fürst hätte genügend Muße und könnte und wollte sämtliche Prozesse seines Volkes mit Aug und Ohr verfolgen und sie entscheiden, dann ist es dennoch der Majestät des Königs höchst abträglich, aus seinem Hof einen gewöhnlichen Tummelplatz lärmenden Volkes zu machen. Denn abgesehen von den einer Untersuchung entzogenen Umtrieben, Geldgeschenken und Gefälligkeiten und der Widersprüchlichkeit der Urkunden, Kommissionseinsetzungen, Beschlüsse und Bestallungsbriefe, die man dort unter dem Namen doch ohne das Siegel des Fürsten ausfertigt, den man oftmals vorschiebt, um Unrecht zu begehen, ist es auch den Untertanen, denen ihr Recht dort zusteht, wo sie sich befinden, nicht zuzumuten, es sich bei Hofe zu holen, wo es mitunter ratsamer ist, auf sein Recht zu verzichten als Klage zu erheben. Überdies ist die vornehmste Art der Spruchfähigkeit eines Fürsten, der sich der Rechtsprechung annimmt, die Entscheidung über Ehre und Leben. Wer aber würde es wagen, Anklage zu erheben, wer würde die hohen Kosten eines Prozesses bei Hofe riskieren auf die Gefahr hin, von den Beschuldigten umgebracht zu werden, wenn der Fürst das Verbrechen verzeiht? Jeder weiß doch, daß die Fürsten mehr Verbrecher laufen lassen als sie bestrafen, ein Vorgang, der den unvermeidlichen Untergang des Fürsten und seiner Herrschaft (e) nach sich zieht. Um dem vorzubeugen, wurden einst durch ein Edikt des Königs Conan von Schottland anonyme Anzeigen eingeführt. Dieses Edikt findet noch heute in Schottland Anwendung und nennt sich das „Indict“. Noch besser ist die in Mailand geltende Regelung, (die verdienen würde, in jedem Staat (R) auf das Strengste befolgt zu werden), wo in der größten Kirche einer jeden Stadt ein opferstockartiger Behälter aufgestellt sein muß, zu dem die Statthalter den Schlüssel besitzen. In ihn kann jedermann heimlich eine Anklageschrift einwerfen, auf der das begangene Verbrechen, Tatzeit und Tatort, die Beschuldigten und die Zeugen zu vermerken sind, wofür dem Anzeigerstatter die Hälfte der eingezogenen Güter als Belohnung ausgesetzt ist. Es ist dies ein hervorragendes Mittel, die Bestrafung der Ver-

[122]

[123]

D 461

F 621

Das vortreffliche Gesetz Schottlands und Mailands
D 509

brechen durch die ordentlichen Richter zu erleichtern. Dieses Verfahren vor dem Fürsten einzuschlagen, wäre jedoch ein Ding der Unmöglichkeit. Wegen dieser Schwierigkeiten und aus den von mir genannten Gründen erhob Kaiser Tiberius, als er an die Herrschaft (e) gekommen war, vor dem versammelten Senat Protest und teilte anschließend den Beamten schriftlich mit, er wolle in keiner Weise in die Kompetenzen der Magistrate eingreifen^{L141}. In Wahrheit aber war der Hauptgrund, warum die ersten Könige und Fürsten sich damit beschäftigten, Gericht zu halten, der, daß es noch keine Gesetze gab und alles Recht vom Willen des Souveräns abhing. Seit man aber Gesetze geschaffen hatte, auf Grund deren der Magistrat Recht zu sprechen verpflichtet war, entfiel die Notwendigkeit dazu in der Person der souveränen Fürsten. Man könnte nun dagegenhalten, daß der Fürst doch so weise, gerecht und so reich mit Kenntnissen ausgestattet sein könnte, daß er kein einziges ungerechtes Urteil sprechen würde, und daß sein Herrschaftsgebiet von so geringer Ausdehnung sein könnte, daß er allein in der Lage wäre, alle Prozesse zu entscheiden, wie es bei vielen Fürsten in den Niederlanden und Deutschland der Fall ist. Wäre es [also] nicht schön und nützlich, wenn er in eigener Person Gericht hielte? Ich behaupte hingegen, daß so etwas weder im Interesse des Fürsten, noch im Interesse der Untertanen liegt. Nicht etwa, weil die Parteien wegen ihrer Scheu vor der Majestät es nicht wagen würden, offen zu sprechen, um ihren Rechtsstandpunkt verständlich zu machen oder weil sie wegen der Unmenge von Prozessen, die sich ergäben, wenn man dieses Tor öffnen würde, nicht bis zum Fürsten vordringen könnten. Der Grund ist vielmehr der, daß dem Souverän nichts besser als Güte, den Fürsten nichts mehr als Milde und dem König nichts besser als Barmherzigkeit ansteht. Dies war auch der Grund, warum Kaiser Titus sich zum Oberpriester machte, nämlich damit er seine Hände nicht mit Menschenblut beflecke. Es gab aber viele Oberpriester von seinem Rang und auch Kaiser, die nicht so viele Gewissensbisse gehabt haben wie er! Nachsicht und Erbarmen stehen nun aber einmal im äußersten Widerspruch zu wahrer Gerechtigkeit und gehören sich nicht für einen guten Richter, dem nicht allein das bürgerliche, sondern auch das göttliche Gesetz verbietet, beim Geschäft des Richtens (sei es auch nur dem Armen gegenüber) Mitleid walten zu lassen. Auch besteht eines der Wesensmerkmale der souveränen Hoheitsgewalt darin, Schuldige zu begnadigen. Der Fürst müßte also zugleich zwei gegensätzliche Rollen spielen, nämlich den Barmherzigen Vater und den strengen Magistrat, den herzenguten Fürsten und den unparteiischen Richter. Wäre der Fürst von nachsichtigem und mitleidigem Wesen, dann würden selbst die größten Schurken dank ihrer Tränen und Bitten, die schon die grausamsten Menschen nicht erweichen sollten, der Bestrafung entgehen. Von Kaiser Augustus ist zu lesen, daß er einmal das Verhör eines Vaternörders mit folgenden Worten begann: „Ich bin sicher, daß du deinen Vater nicht getötet hast“. Damit legte er dem Vaternörder die Antwort bereits in den Mund und deutete an, daß er ihn begnadigen wolle. Sogar Nero sagte einmal, als man ihm ein Todesurteil zur Unterschrift vorlegte: „Ich wünschte, ich könnte nicht schreiben“. Cicero sagte daher in seiner Verteidigungsrede vor Caesar, der um jeden Preis entschlossen war, Ligarius sterben zu lassen, er wende sich nicht an ihn als Richter, sondern als den Vater des Volkes. Es gehöre sich auch nicht, wenn man sich an Richter wende, Wendungen zu gebrauchen wie: „Vergebt ihm, er hat sich geirrt, er hat es auch dann nicht gewollt, wenn er es je wieder tun sollte“. So möge man sich vor einem souveränen Fürsten und vor einem Vater ausdrücken, zu Richtern aber sage man etwa: „Das Verbrechen ist unterschoben; die Zeugen lügen, der Vowurf ist un begründet“. Auf diese Weise machte er Caesar versteckt darauf aufmerksam, daß dieser in seiner Eigenschaft als Souverän nicht wie ein Richter handeln dürfe. Als er sodann auf die Taten, das Heldentum und die Nachsicht Caesars ein einziges Loblied anstimmte, ließ dieser sich davon so sehr bewegen, daß er Gesichtsfarbe und Miene änderte und in solches Entzücken geriet, daß er sich nicht einmal die Hälfte des Plädoyers (– das kürzeste; das Cicero schriftlich hinterlassen hat –) anhörte und Cicero mehr Zugeständnisse machte als dieser gehofft hatte. Wenn also [schon] Caesar, nach dem Urteil seines Todfeindes Cicero und der klügsten Köpfe seines Zeitalters

L 459

F 622

[124]

D 462

E 510

L 460 einer der größten Redner aller Zeiten, durch die Macht der Beredsamkeit dermaßen überwältigt wurde, daß er einen begnadigte, den er gerade noch hatte sterben lassen wollen, wie soll sich dann erst ein weniger fähiger und wenn auch noch so geringfügig für Mitleid empfänglicher Fürst des Geschwätzes eines spitzfindigen Advokaten, der Armut eines Greises, der Tränen einer Frau, der Schreie eines Kindes erwehren können? König Agesilaus genöß mehr Ansehen als irgendein Fürst seines Zeitalters. Trotzdem schrieb er von flehentlichen Bitten bedrängt an seine Richter: „Wenn der Genannte des Verbrechens, dessen er beschuldigt wird, nicht schuldig ist, soll er freigesprochen werden. Ist er aber schuldig, dann soll er, was immer auch geschehe, mir zuliebe dennoch freigesprochen werden“. Wenn es schon einem Fürsten nicht leicht fällt, sich Derartigem zu entziehen, dann gilt dies erst recht in der Volksherrschaft, wo sich das Volk mit dem Stock regieren und von Worten blenden läßt. So kann man denn bei fast allen Anklagen, die in Rom und Athen erhoben worden sind, beobachten, daß [125] [immer dann] wenn das Volk zu Gericht gesessen war, die Unschuldigen verurteilt und die Schuldigen freigesprochen worden sind. Die Geschichte bietet dafür eine Fülle von Beispielen. So lesen wir etwa, daß, als der Redner Sergius Galba vor dem römischen Volk der Majestätsbeleidigung angeklagt und überführt worden war und nichts mehr zu sagen wußte, er seine Kinder vor das Gericht holte, um das Volk zum Mitleid zu bewegen. Auf diese Weise entging er der Bestrafung. Cato sagte daraufhin: „Hätte er nicht zu seinen Tränen und Kindern Zuflucht genommen, hätte er die Rute zu verspüren bekommen“. Genauso wie das Volk oft von Redekünstlern E 511 beschwätzt wird, werden auch viele Fürsten rettungslos von Schmeichlern umgarnt. Das ist der Grund, warum der polnische Adel von König Ludwig von Ungarn und Polen das Privileg erhielt, daß in Fragen der Ehre und von Leib und Leben Adelige nur vom König sollten gerichtet werden können; denn der Adel hatte erkannt, daß es viel leichter war, dem Urteilspruch des Königs zu entgehen, als dem der Richter, die an die Gesetze gebunden sind. Das Privileg des Jahres 1373 hat Aufnahme unter die Gesetze Polens gefunden. Daher ist es gekommen, daß Adelige, welche Abscheulichkeit sie auch begangen haben mögen, niemals zum Tode verurteilt werden und immer mit einer Geldstrafe oder schlimmstenfalls mit Gefängnishaft von einem Jahr und sechs Wochen davonkommen. Das ist, wie ich vom polnischen Botschafter Zamoyski erfahren habe, zum Gesetz geworden, das noch heute Geltung hat.

*

Ist der Fürst nicht milde und mitleidig, dann wird er [gewiß] streng und grausam sein. Denn jeder weiß, wie selten beim Menschen und wieviel seltener noch bei den Fürsten, die sich leicht von einem Extrem zum anderen treiben lassen, Ausgeglichenheit zu finden ist. Ist der Fürst aber tugendhaft, dann wird er verdorbene Menschen verabscheuen; selbst der Rechtsschaffenste wird einmal vom Grimm befallen und gerät vor Zorn außer sich. Dafür gibt es kein besseres Beispiel als Augustus, der als einer der weisesten und tugendhaftesten Fürsten aller Zeiten gepriesen worden ist, dem F 624 so berichtet Seneca, die Strafe der Verurteilten zu Herzen ging und der darunter nicht weniger litt als jene, an denen die Strafe vollstreckt wurde. Trotzdem wurde dieser gutmütige Fürst durch die Gewöhnung daran, jeden, der überführt war, zu richten und folglich auch zum Tode zu verurteilen, grausam und über die Maßen streng und war erfüllt von Leidenschaft und Widerwillen gegen schlechte Menschen. Als er eines Tages Gericht hielt und einige Angeklagte gleich zu mehreren Strafen verurteilte, warf ihm deshalb sein Freund Maecenas, der nicht zu ihm vordringen konnte, einen Zettel zu, auf dem er Augustus einen Henker schalt. Plötzlich hielt Augustus inne und wurde sich dessen bewußt, daß er sich vom Zorn hatte hinreißen lassen und seine Urteile überstürzt gefällt hatte. Darum haben unsere Vorväter überaus weise gehandelt, als sie bestimmten, daß die Strafkammer der Parlamente alle drei Monate neu zu besetzen ist. Sie trägt deshalb die Bezeichnung „la Tournelle“, weil in ihr sämtliche Richter der übrigen Kammern der Reihe nach zu Gericht sitzen, damit nicht durch die Gewöhnung an die Verhängung von Todesurteilen die natürliche Nachsicht der Richter sich verwandle und sie grausam und unmenschlich wer-

L 461

[126]

Die außerordentliche Ungerechtigkeit Caligulas
E 512

F 625
D 464

Der Fürst muß danach streben, von den Untertanen geliebt zu werden

den läßt. Hinzu kommt, daß es, wie Theophrastes sagt, für einen rechtschaffenen Menschen schwer wenn nicht sogar unvermeidlich ist, angesichts der abscheulichen Verbrechen schlechter Menschen nicht in Zorn zu geraten oder mitunter in Wut auszubrechen und außer sich zu geraten. Zum Beispiel geriet Kaiser Claudius, als er eines Tages die Aufzählung der Untaten eines Angeklagten vernahm, vor Wut so außer sich, daß er ein Messer nahm und es dem Angeklagten mitten in der Verhandlung ins Gesicht schleuderte. Wenn nun aber ein Fürst, der sich in die Rechtsprechung einmischt, von seinem Wesen her grausam ist, dann wird er aus seinem Gericht eine Schlachtbank machen. So etwa hat Kaiser Caligula einmal mit einem einzigen Urteil 50 Menschen wegen der unterschiedlichsten Straftaten alle zu ein und derselben Strafe verurteilt und fand ein Vergnügen daran, den redlichsten Menschen den Kopf abzuschlagen, einmal um seinen Krummsäbel zu erproben, ein andermal, um seinen Helldenmut zu beweisen. Fällt es also schon den Weisesten schwer, zwischen Milde und Strenge jene goldene Mitte zu wahren, die gerade Richter einhalten müssen, dann wird es nicht leicht sein, sie bei den Fürsten zu finden, die in ihren Handlungsweisen meist zu Extremen neigen. Denn was beim einzelnen Ärger ist, stellt sich beim Fürsten als Unmut dar, was beim Untertanen Zorn ist, nennt sich im Fall des Fürsten Wut. Gehen wir aber noch weiter und nehmen wir an, der Fürst besitze Weisheit, Wissen, Klugheit, Umsicht, Erfahrung, Geduld und sämtliche Tugenden, die von einem guten Richter verlangt werden. Trotzdem wäre es nicht unbedenklich, wenn er über seine Untertanen Gericht hielte. Denn das beste Rezept zur Erhaltung der Herrschaft in einer Monarchie besteht darin, daß der Fürst danach strebt, möglichst von allen geliebt zu werden und daß ihn niemand verachtet oder haßt. Dies zu erreichen, gibt es zwei Mittel. Das eine besteht darin, schlechte Menschen der gerechten Strafe zuzuführen, das andere darin, guten Menschen Belohnung zuteil werden zu lassen. Da das letztere beliebt, das erstere verpönt ist, muß ein Fürst, der sich beliebt machen will, sich unbedingt die Austeilung der Belohnungen vorbehalten, wie beispielsweise der Würden und Ehren, der Ämter, Pfründen, Pensionen, Privilegien, Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen, Wiedereinsetzungen und anderer Gnaden- und Gunstbezeugungen, die jeder gut beratene Fürst selbst vornehmen sollte. Verurteilungen, Bußen, Beschlagnahmungen und andere Strafen sollte er dagegen seinen Beamten übertragen, damit diese insoweit sorgfältig und rasch für Gerechtigkeit sorgen. Bei solchem Vorgehen werden die Empfänger der Wohltaten nicht umhin können, ihren Wohltäter zu lieben, zu achten und zu verehren, während die Verurteilten keinerlei Grund haben, ihn zu hassen, sondern ihren Zorn gegen die Richter kehren. Ein Fürst nämlich, der allen Gutes tut und niemandem Übel zufügt, wird bei allen beliebt und bei niemandem verhaßt sein. Dies hat uns die Natur mit dem König der Bienen vorgezeichnet, der nie einen Stachel hat. Es mag zwar in der Hl. Schrift geschrieben stehen, daß es weder Seuchen noch Hungersnöte noch Kriege noch irgendwelches Leid gibt, das nicht von Gott käme, dennoch sind sich alle einig, daß Gott Leid nur duldet. Das zeigt sich deutlich an der Form des transitiven Verbs¹⁴², deren sich die Juden gewöhnlich bedienen, wenn sie von der Rache Gottes sprechen. Bei den Dichtern etwa lesen wir, Jupiter habe über drei Arten von Blitzstrahlen mit den Namen „*manubiae albae, rubrae, atrae*“ verfügt. Die erste sei weiß, diene als Warnung und verletze niemanden, was allein auf den Willen Jupiters zurückgehe, der zur Sonne eine milde, gütige Position einnehme. Seneca sagte daher: „*Id solum fulmen placabile est, quod mittit Jupiter*“. Die zweite Art gehe auf die Stellung Jupiters zu den unteren Planeten zurück, welche sie die „Niederer Götter“ nennen. Sie verwunde und verwüste zwar, töte aber niemanden. Die dritte Art resultiere aus der Stellung des Jupiter zu den oberen Planeten und den Fixsternen, welche die Dichter die „Hohen Götter“ nannten, sie bedeute Tod, Zerstörung und Untergang. Nach Marcus Varro im XXI. Buch über die menschlichen Dinge war nämlich die Theologie bei den Alten Sache der Priester, Philosophen und Dichter. Sie alle waren sich aber einig, daß der große Gott, für den sie Jupiter hielten, genau genommen und in Wahrheit nicht beleidigt und erzürnt werden könne. [folglich] auch niemals [selbst] in Zorn gerate und Anstoß

[127]

L 462

F 626

nehme und niemanden verletze oder verdamme. Für mich ist es eines der schönsten Geheimnisse, das diese [unsere] Monarchie so lange hat bestehen lassen und das unsere Könige seit grauer Vorzeit vortrefflich zu handhaben verstanden haben dadurch, daß sie alle Wohltaten und Belohnungen selbst austeilen, die Verhängung von Strafen ohne Ansehen der Person aber [ausschließlich] den Beamten überlassen. Als [z. B.] König Franz I. den Kanzler Poyet gefangensetzen ließ, wollte er weder über ihn zu Gericht sitzen, noch auch nur der Verhandlung beiwohnen, sondern verwies das Verfahren an das Parlament von Paris und da der Kanzler alle Präsidenten und Richter dieses Gerichts abgelehnt hatte, erlaubte ihm der König, sich aus jedem [der übrigen] Parlamente zwei Richter auszuwählen. Daran kann jeder ermesen, wie hoch in diesem Königreich im Vergleich zu anderen Gerechtigkeit gehalten wird. Denn zur gleichen Zeit wurden auch die Kanzler des Königs von England und des Herzogs von Mailand, nämlich Thomas Morus und Hironymus Moro, des Hochverrats angeklagt. Der letztere wurde von Richtern abgeurteilt, die der Markgraf von Pescara, der Anführer der gegen den Kaiser gerichteten Verschwörung, benannte. Thomas Morus hingegen hatte seinen Widersacher und gerade den zum Richter¹⁴³, der ihm sein Amt entrissen und für die gerichtliche Voruntersuchung Kommissare nach seinem Geschmack eingesetzt hatte, während der König 12 Richter ernannte, die nach dem Gewohnheitsrecht des Landes entscheiden sollten und ihr „Guilty“, d. h. des Todes schuldig, gar nicht so rasch aussprechen konnten, wie der neue Kanzler das Urteil verkündete, wie ich Briefen des päpstlichen Legaten Cajetan entnommen habe. Dieses Todesurteil brachte dem König von England sowohl im Ausland als auch bei seinen [eigenen] Untertanen einen sehr üblen Ruf ein und zwar mehr wegen der angewandten Verfahrensweise als wegen des eigentlichen Anlasses. Dazu wäre es nicht gekommen, hätte er sich nicht stärker in das Verfahren eingemischt als es der König von Frankreich bei demjenigen gegen seinen Kanzler getan hat.

D 465

[128]

★

Wo seine Interessen tangiert sind, soll der König nicht [zugleich] Partei und Richter sein F 627.
L 463

Vielleicht wird man mir entgegenhalten, die Stellung der Fürsten und großen Herren verlange es, daß in Fällen, in denen es um die Ehre geht, der König selbst Recht spreche. Und in der Tat beschied der Parlementsgerichtshof am 24. April 1457 König Karl VII., über Herzog Johann von Alençon könne wegen des ihm angelasteten Verbrechens des Hochverrats allein in Gegenwart des Königs und der Pairs von Frankreich Gericht gehalten werden, denen es nicht gestattet sei, sich dabei vertreten zu lassen. Ähnlich hat das Gericht, als es darum ging, René von Anjou, dem König von Sizilien, den Prozeß zu machen, König Ludwig XI. auf seine Anfrage am 26. April 1475 beschieden und erklärt, wenn es um Fragen der Ehre gehe, könne in Abwesenheit des Königs nicht einmal ein Zwischenurteil ergehen. Ich behaupte aber, daß dies nicht heißt, daß der König persönlich Recht zu sprechen habe. Denn es läßt sich beweisen, daß in alten Zeiten der König nicht einmal Verhandlungen wegen Hochverrats beiwohnte und in den Registern des Gerichts findet sich ein vom 3. März 1386 datiertes Protestschreiben des Herzogs von Burgund in seiner Eigenschaft als Erster Pair von Frankreich an König Karl VI., in dem es heißt, der König dürfe der Verhandlung gegen den König von Navarra nicht beiwohnen, dieses Recht komme allein den Pairs zu. Zur Begründung hieß es, es gebe [bereits] ein ähnliches Protestschreiben an König Karl V. des Inhalts, daß er bei der Verhandlung gegen den Herzog der Bretagne nicht zugegen sein dürfe, und daß, falls er sich darüber hinwegsetzen werde, die Pairs von Frankreich vor dem versammelten Parlament verlangen würden, daß man ihren Protest zu Protokoll nehme. Daraufhin war dem Gerichtsschreiber durch Urteil des Gerichts aufgegeben worden, den Pairs und dem Generalbevollmächtigten des Königs eine Niederschrift ihrer Proteste auszuhändigen. Selbst als es während der Regierungszeit Franz I. um die Verhandlung des Prozesses gegen den Markgrafen von Salusse ging, verfocht man mit feurigen Argumenten und unter Berufung auf göttliches und weltliches Recht den Standpunkt, der König von Frankreich könne der Verhandlung nicht beiwohnen, weil es um die Einziehung der Markgrafschaft gehe. Zwar setzte

E 514

man sich darüber auf Ansuchen des Generalbevollmächtigten hinweg, verurteilte den Markgrafen und enteignete ihn, doch stieß dieses Vorgehen auf das Mißfallen der übrigen Fürsten. Auch Alexander der Große weigerte sich stets, die Rolle des Richters zu übernehmen und weigerte sich sogar an der Verhandlung gegen Philotas, Calisthenes und andere, die sich gegen ihn verschworen hatten, teilzunehmen, wie man bei Quintus Curtius nachlesen kann. Denn wenn es dem Naturrecht widerstreitet, daß eine Prozeßpartei zugleich als Richter fungiert, und nachdem der König in allen Prozessen, bei denen es um das Gemeinwohl oder um seine eigenen Erb-^[129]güter als solche geht, Partei ist und daher nicht [zugleich] Richter sein kann, dann muß dies erst recht beim Verbrechen des Hochverrats und in erster Linie dort gelten, wo die Ehre oder das Leben des Fürsten angetastet worden sind. Deshalb wollte Ludwig IX., obwohl er an der Verhandlung teilnahm, weder im Prozeß gegen Pierre Mauclerc, den Grafen von der Bretagne, noch im Prozeß gegen den Grafen Thomas von Flandern das Urteil sprechen, genausowenig wie Philipp der Lange im Prozeß gegen den Grafen Robert von Flandern, obwohl es in allen diesen Fällen um die Anklage des Hochverrats gegangen war. Davon abgesehen ergehen die Urteile im Namen der Pairs und nicht etwa im Namen des Königs, selbst wenn er zugegen wäre. Das kann man z.B. aus dem Urteil gegen den Grafen Robert von Flandern ersehen, dessen Einleitung wie folgt lautet: „*Nos pares Franciae ad requestam et mandatum Regis venimus in suam curiam Parisiis et tenuimus curiam cum XII. aliis personis . . .*“. Auch das Urteil gegen Pierre Mauclerc, durch das ihm die Obhut und Verwaltung der Grafschaft Bretagne genommen wurden und das von einem Erzbischof, zwei Bischöfen, acht Grafen, sowie dem Vizegrafen von Beaumont, Mathias de Montmorency, und von Johann von Soissons gefällt wurde, beginnt mit den Worten: „*Notum facimus, quod nos coram carissimo domino nostro Ludovico Rege Franciae iudicavimus . . .*“. Daraus ergibt sich, daß der König, obwohl anwesend, das Urteil nicht [selbst] fällte. Dieselbe Feststellung kann man auch in dem Erbfolgestreit des Grafen Alfons von Poitiers treffen: Obwohl es dabei nur um diese Domäne ging, enthielt sich der König trotzdem seiner Meinung, nicht anders als König Franz bei dem in seiner Gegenwart vorgenommenen Urteilsspruch gegen den Kronfeldherrn Karl von Bourbon. Doch nicht^{L 464} genug damit. Das Urteil über die Huldigung, die die Grafen der Champagne dem spanischen König darzubringen, wurde von den Pairs von Frankreich und mehreren Grafen in Gegenwart des Königs gefällt, der aber nicht gekommen war, um das Urteil zu sprechen, sondern nur, um der Verhandlung beizuwohnen. Dieses Urteil vom Juli des Jahres 1216 existiert heute noch und lautet wie folgt: „*IUDICATUM EST A PARIBUS REGNI, VIDELICET à Rhemensi Archiepiscopo, et Lingonensi, Gulielmo Catalaunensi, Ph. Belluacensi, Stephano Noviemensi Episcopis & Odone Duce Burgundiae & aliis episcopis et Baronibus, & c. . . nobis audientibus et iudiciū approbantibus . . .*“. Wenn also der Fürst schon dann Abstand nehmen sollte, die Rechtsstreitigkeiten der Untertanen, bei denen es nur um private Dinge geht, an denen er keinerlei Interesse haben kann, zu entscheiden, um denen, die er, ob zu Recht oder zu Unrecht, verurteilt hat, keinen Anlaß zu Unmut zu geben, sondern um sich die einer gewaltigen, trutzigen Burg gleichende Zuneigung und Eintracht seiner Untertanen zu bewahren, um wieviel^{F 629} mehr sollte er sich [dann erst] davor hüten, wenn^{L144} das, worüber er entscheidet, ihn auch nur im geringsten selbst angeht! Aus dem Prozeß gegen Herzog Karl von Bourbon erlebte ich, daß der Heilige Valerius, der im Turm von Loches vom Präsidenten de Selve, und daß der Bischof von Puy, der als Zeuge von Jean Brinon, dem ersten Präsidenten von Rouen, in Tarare verhört wurde, 1523 ausgesagt haben, den Anstoß zur Rebellion des Herzogs habe die Antwort des Königs Franz auf die Ausführungen des Herzogs gegeben, die dieser dem Parlamentsgerichtshof in dem Rechtsstreit gegen den König und die Regentin zur Frage des Kronguts übersandt hatte. Hätte der König sich nicht eingemischt, sondern seine Richter und Anwälte gewähren lassen, dann hätte er einem solchen Untertanen keinen Anlaß gegeben, König und Königreich in den Zustand zu versetzen, dem sie sich bald danach ausgesetzt fanden. Denn der Fürst mag noch so gut Recht sprechen, dennoch wird der Verurteilte immer meinen, ihm sei Un-

E 515

F 628

D 466

L 464

F 629

[13c]

recht geschehen. Der Einwand, wenn der Fürst selbst Gericht hielte, käme man gut und schnell zu seinem Recht, und viele Appellationen, Einsprüche, Anträge und andere langwierige Gerichtsverfahren würden [dadurch] entbehrlich, verdient keine Erwiderung. Denn wer schon einmal vor Hofe prozessiert hat, weiß zur Genüge, welche Schwierigkeiten und Verzögerungen man zu gewärtigen hat, ehe man eine Audienz gewährt bekommt und was es kostet, dort einen Prozeß anzustrengen. Im übrigen dienen Berufungen zu dem Zweck, ungerechte Urteile zu korrigieren und zu verbessern. Auch ist schnellste Gerechtigkeit nicht eben die beste. Thukydides, das berühmteste Mitglied seiner Zeit im Senat der Areopagiten, hat zwar einmal gesagt, Verbrechen müßten auf der Stelle geahndet werden, (eine Ansicht, die fast von jedermann geteilt wird), genau das Gegenteil hat jedoch Plutarch dargetan in seinem Buch über die Rache Gottes, die sich Zeit läßt. Damit gibt Gott den Menschen zu verstehen, daß, sie, wenn sie wirklich seine Gerechtigkeit nachahmen wollen, ganz gemach vorgehen sollten, sei es, um die Wahrheit genauer zu ergründen, sei es, um aus den Schurken noch einen gewissen Nutzen zu ziehen, ehe sie sterben, sei es, um sie zur Dankbarkeit zu bewegen, sei es, um sie schwerer zu bestrafen (– wer in Angst schmachten muß, leidet mehr –), sei es, um gerechter zu urteilen. Für einen Richter, der im Zorn handelt, der von dem einen zur Eile, von dem anderen zur Hast angetrieben wird, ist es nämlich bei allem Wissen und aller Angst vor Fehlurteilen schwer, brauchbare Gerechtigkeit zu schaffen. Was soll ein Fürst erst tun, der weder das eine noch das andere hat? Die Urteile der Magistrate werden dank des Rechtsmittels der Berufung eines durch das andere korrigiert. Wenn aber der Fürst sich in die Rechtsprechung einmischte, wer sollte seine Urteile korrigieren? Eine Partei nämlich, die dem Richter ihren Fall nicht ganz verständlich gemacht hat, die nicht hinreichend Beweis geführt hat, hat immer Aussicht, dies im Berufungsverfahren nachholen zu können, macht sich aber der König zum Richter, dann gibt es nach seinem Urteil keinen Ausweg mehr.

D 467

F 630

L 465

*

Trotzdem aber will ich nicht sagen, daß der Fürst, besonders dann, wenn er weise und wohlgebildet ist, nicht [doch] gelegentlich von seinem Beraterstab assistiert Gericht halten sollte, vorausgesetzt, die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit und verdient es, [von ihm] entschieden zu werden. Damit würde man Jethros Rat befolgen, der, als er sah, wie Moses von morgens bis abends damit beschäftigt war, jedermann in jeglicher Art von Streitigkeiten Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, sprach: „Ihr bringt Euch noch um, mit all der Mühe, die Ihr Euch macht. Wählt nur die weisesten und hervorragendsten Köpfe des Volkes aus, damit sie Euch entlasten. Es genügt, wenn etwas von überragender Bedeutung und schwierig zu entscheiden ist, daß dann Ihr die Entscheidung an Euch zieht“. Moses ist diesem Rat seines Schwiegervaters gefolgt. Von Romulus lesen wir, daß er, als er die Aufgabe der Rechtsprechung dem Senat und den Magistraten übertrug, lediglich die wichtigen Angelegenheiten seiner eigenen Entscheidung vorbehielt. Zwar haben die Kaiser in der Folge ihre Entscheidungskompetenz weiter ausgedehnt, doch gab es gewisse, sogenannte außerordentliche Fälle, in denen sie [selbst] die Entscheidung fällten, auch wenn sie mitunter in ganz einfachen und gewöhnlichen Fällen entschieden, wie z. B. Kaiser Claudius, der größte Tölpel aller Zeiten, der trotzdem dauernd Recht sprechen wollte und von dem Suetonius sagt: „*Alium negantem rem cognitionis, sed ordinarii iuris esse, subito causam apud se agere coegit*“. Das stellte er so unbeholfen an, daß die Advokaten sich unverhohlen über ihn lustig machten, ja so weit gingen, daß einer von ihnen für die meisten Anwesenden vernehmlich auf Griechisch zu Claudius sagte: „Für einen Greis bist du ein großer Dummkopf“. Ein anderer stellte Claudius, als er vom Richterstuhl stieg, ein Bein und brachte ihn zu Fall, und zu guter Letzt gaben ihm seine Pagen und Lakaien Nasenstüber und bekleckten ihn mit Tinte, wenn er schlief. So ergeht es verdummten, mangelhaft gebildeten Fürsten, die sich in alles einmischen wollen und sich vor versammeltem Volk ein Kalb heißen lassen. Wie schon gesagt kann einer Monarchie nichts Gefährlicheres passieren, als daß die Untertanen anfangen, ihren

In welchem Fall der Fürst [selbst] entscheiden sollte

[131]

E 516

Fürsten zu verachten. Gesetzt den Fall, der Fürst wäre ebenso weise wie Salomon oder so klug wie Augustus oder so maßvoll wie Marc Aurel, dann könnte er sich durchaus in der Öffentlichkeit sehen lassen und häufig zu Gericht sitzen. Da aber diese hervorragenden Tugenden bei den Fürsten so selten sind, empfiehlt es sich, daß sie sich so wenig wie möglich sehen lassen, zumal in Gegenwart von Fremden. Denn die Untertanen nehmen dank der Verehrung und Liebe, die sie ihrem naturgegebenen Fürsten schuldig sind, viele kleine Unvollkommenheiten hin, die der Fremde niemals sieht und, wenn er etwas bemerkt, was einem Fürsten nicht gut ansteht, noch vom belanglosesten Mienenspiel, der unscheinbarsten Geste, dem kleinsten Handlungsfehler überall herumerzählt. König Agesilaus' Ruhm hatte sich in ganz Kleinasien, Griechenland und Afrika herumgesprochen. Doch als der König von Ägypten Agesilaus sich in einem schlichten Hemd aus grobem Leinen bekleidet auf einer Wiese räkeln sah und bemerkte, wie mager und klein er war und daß er hinkte, da verlor er den Respekt vor ihm. Nicht anders erging es König Ludwig XI., als man ihn zum Schiedsrichter über den Streit zwischen den Königen von Navarra und Kastilien gewählt hatte. Bei ihrer Ankunft machten sich die Spanier über die Franzosen und ihren König lustig, der mit seinem speckigen, mit Mustern besetzten Hut, seiner Jacke aus feuerrotem Leinen wie irgendein Pilger des Hl. Jakob aussah, in seiner Mimik so wenig wie in seiner Gestik irgendetwas von Majestät spüren ließ und dessen Gefolge genauso derb ausgestattet daherkam, weil er prunkvolle Kleidung nicht leiden konnte. Der König von Kastilien dagegen und sein Gefolge waren in prächtige Gewänder gekleidet mit üppig aufgeputzten Rossen angekommen und zeigten eine gewisse spanische Größe, sodaß es den Anschein hatte, als wären die Franzosen bloß ihre Knechte. Als allerdings die Spanier bald darauf in der Ebene ein gewaltiges Heer der Franzosen, bereit, sein Bestes zu geben, entdeckt hatten, machten sie dem Französischen König alle von ihm gewünschten Zugeständnisse. Später und in der Erkenntnis, daß die meisten Menschen auf der Welt den Menschen nach seinem Äußeren, seinem Mienenspiel und seiner Kleidung beurteilen, ließ sich König Ludwig XI. jedoch, als man ihm meldete, die Botschafter Venedigs seien mit großem Pomp und stattlichem Gefolge erschienen, ebenfalls prächtig in königliche Gewänder kleiden, bestieg einen hohen Thron und ließ dann die Botschafter zu sich rufen. Noch mehr besteht vor ausländischen Fürsten zu einem Auftreten Veranlassung, das nichts Unflätiges an sich hat. Dies gilt für Sprache und Haltung noch mehr als für die Kleidung. Daher bemerkt Philippe de Commines über Zusammenkünfte von Fürsten, daß man sie nach Möglichkeit vermeiden sollte; denn ihr Anblick schmälert immer ihren Ruhm, beeinträchtigt das Bild, das man sich von ihrer Person gemacht hat und bewirkt, daß sie weniger geschätzt werden, was bei Ausländern noch mehr zu befürchten ist als bei Untertanen. Das, was ich über die Fürsten gesagt habe, nämlich, daß sie sich nicht anheischig machen sollten, Richter zu spielen, verlangt noch viel strengere Beachtung in der Demokratie wegen der großen Schwierigkeiten, das Volk zu versammeln und es dahin zu bringen, daß es begreift und schließlich vernünftig urteilt. Dies war die Ursache der meisten Bürgerkriege gewesen, die unter den Römern ausbrachen, bis schließlich der Diktator Sulla die Entscheidung aller Rechtsangelegenheiten mit Ausnahme des Verbrechens des erstgradigen Hochverrats den Magistraten zugewiesen hat. Außer den oben erwähnten Nachteilen ist einer der größten der, daß nichts Staaten (R) so sehr in den Untergang getrieben hat wie die Entkleidung von Senat und Magistrat von ihrer ordentlichen, gesetzmäßigen Gewalt, um alle Macht in die Hände der Inhaber der Souveränität zu legen. Denn je beschränkter (abgesehen von den wahren Merkmalen der Souveränität) souveräne Macht ist, desto beständiger ist sie. Deshalb erwiderte König Theopompos von Sparta, als er die Macht des Senats erweitert und 5 beamtete Ephoren eingesetzt hatte, auf den Vorwurf seiner Gemahlin, daß er damit seine Macht arg vermindert habe: „Auf diese Weise ist sie mir auch in Zukunft sehr viel gewisser. Denn ein zu hoch gebauter Turm fällt unweigerlich in Kürze in sich zusammen“^{L145}. Viel-

F 631

D 468

[132]

L 466

F 632
Ein Zusammentreffen von Fürsten ist gefährlich

Man sollte die Magistrate nicht ihrer Macht entkleiden, um sie dann dem Fürsten zu geben

leicht ist das auch einer der Hauptgründe für den staatlichen (e) Bestand Venedigs. Denn Tatsache ist, daß es keinen [anderen] Staat (R) gibt und je gegeben hat, in dem die Inhaber der Souveränität sich weniger um die Dinge gekümmert haben, die Angelegenheit des Rates oder der Magistrate sind. Der Große Rat beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Ernennung der Magistrate, dem Erlaß allgemein verbindlicher Anordnungen und mit Gnadenerweisen. [Gerade] dies sind die Hauptmerkmale souveräner Macht. Die sonstigen Staatsgeschäfte (e) werden vom Senat, dem Rat der Zehn und der Sieben wahrgenommen, während die Rechtsprechung von den übrigen Magistraten versehen wird. Wenn dies schon in Aristokratien (e) begrüßenswert und eine vernünftige Regelung ist, dann erst recht in Demokratien (e). Denn je größer die Zahl der Beteiligten ist, desto weniger kommt dabei an Rat und Entschlüssen heraus. Ich kann auch nicht der Ansicht Xenophons folgen, der mit Bezug auf die Athener schreibt, daß die Gesetze, die dem Volk am meisten Mitwirkung einräumen, den Bestand der Demokratie garantieren, „wenn [also]“, so schreibt er, „alles vor das Volk gebracht wird und alle Entscheidungen mit Los und Waage gefällt werden“^{L146}. Dieses Verfahren praktizierte man in Athen, nachdem man dem Senat der Areopagiten die Entscheidung und Wahrnehmung der [Staats-]geschäfte genommen hatte, um sie wieder dem Volk zu übertragen. Der Zusammenbruch des Staates (R) ließ denn auch nicht lange auf sich warten. In der Schweiz hingegen, wo die Volksherrschaften (e) schon seit 260 Jahren eine Blüte erleben und immer weiteren Aufschwung nehmen, wirkt das Volk fast nirgendwo anders mit als bei der Besetzung der Ämter. Es steht auch zu lesen, daß die Volksherrschaft (e) der Römer nie einen höheren Stand erreicht hat als zu der Zeit, da sich das Volk nur mit den wichtigsten Fragen der Souveränität befaßte, nämlich in der Zeit nach dem ersten Punischen Krieg bis zur Unterwerfung des Königsreichs Makedonien unter die Gewalt der Römer. Seit aber der Tribun Caius Gracchus die Macht des Senats und der Magistrate beschränkt hatte, um jegliche Entscheidung dem Volk zu überlassen, gab es nichts als Aufruhr, Mord und Bürgerkriege. Die Folge dieser zügellosen Freiheit des Pöbels war extreme Knechtschaft. Dasselbe Mißgeschick widerfuhr den Megarenern, die, wie Plato sagt, wegen ihrer zügellosen Freiheit und weil das Volk zum Schaden des Ansehens, der Rechtsprechung und der Macht des Senats und der Magistrate alle Entscheidungsgewalt an sich gebracht hatte, von der Demokratie (e) in die tiefste Tyrannei verfielen. Hingegen kann es einem Staat (e) nicht schlecht gehen, wenn der Souverän die seiner Hoheitsgewalt zukommenden Befugnisse beibehält, der Senat seinen Einfluß wahrt, die Magistrate ihre Kompetenzen ausüben und die Gerechtigkeit ihren ordentlichen Gang nimmt. Umgekehrt geraten die Inhaber der Souveränität, wenn sie versuchen, in die Befugnisse des Senats und der Magistrate einzugreifen, in die Gefahr, ihre eigenen zu verlieren. Es irrt gewaltig, wer glaubt, die Macht des Souveräns dadurch zu stärken, daß er ihn herausfordert und ihm zu verstehen gibt, daß sein Wille, sein Mienenspiel, sein Blick Edikten, Urteilen und Gesetzen zu gleichen hätten, damit keiner der Untertanen sich einbildet, irgendwelche Entscheidungen treffen zu können, die der Souverän nicht mehr rückgängig machen oder ändern könnte. Von dieser Sorte war der Tyrann Caligula, der nicht einmal von den Rechtsgelehrten wollte, daß sie ihre Meinung kundtaten und der gesagt hat: „*Faciam vt nihil respondeant, nisi ecum*“^{L147}. Übersetzt heißt das soviel wie ihm allein gehörte es, seine Meinung zu äußern, womit er sich selbst meinte. So etwas aber läßt im Fürsten unerträglichen Hochmut und unausstehliche tyrannische Neigungen wachsen. Nachdem nun diese Frage geklärt ist, wollen wir uns der Frage zuwenden, ob der Fürst im Bürgerkrieg Partei ergreifen sollte.

In der Demokratie und Aristokratie ist es nicht angebracht, daß sich das Volk bzw. die Herrschenden mit der Verwaltung befassen
D 469

[133]

F 633

L 467

D 518

[134]

F 634

Abkürzungsverzeichnis

- * markiert vom Übersetzer der Übersichtlichkeit halber gebildete
im Originaltext jedoch nicht zu findende Absätze
- a. E. am Ende
Anm. Anmerkung
Aufl. Auflage
Bd. Band
BGB Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896
bes. besonders
D die deutsche Übersetzung der République von Johann Oswaldt,
Mumpelgart 1592
Diss. Dissertation
ds. derselbe, dieselbe Autor(in)
d. Ü. der Übersetzer
E die Faksimileausgabe der englischen Übersetzung der République
von Richard Knolles, London 1606
(E) (c) Estat, estat im Originaltext
F Faksimileausgabe der hier zugrundegelegten französischen Edi-
tion der République, Paris 1583
HRG Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, herausgegeben
von Eler und Kaufmann, Berlin ab 1978
Hrsg. Herausgeber
hrsg. herausgegeben von
L die von Bodin verfaßte lateinische Version der République, Paris
1586
o. J. ohne Angabe des Erscheinungsjahrs
o. O. ohne Angabe des Erscheinungsorts
(R) (r) République, république im Originaltext
Rez. Rezension
s. siehe
S. Seite
Sp. Spalte
s. t. ohne Erscheinungsjahr
u. a. unter anderem
v. verso = Rückseite
v. von
v. Chr. vor Christus
vgl. vergleiche